



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024

termineaktuell

Terminkalender des Stadtrates**Januar 2024**

Dienstag, 16. Januar 2024	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses 19 Uhr Sitzungssaal des Rathauses Alzenau
---------------------------	--

Weitere Informationen, öffentliche Sitzungsvorlagen und Protokolle finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem unter www.alzenau.de/bis.

umwelt&entsorgung

Restmüll		
Alzenau, Albstadt, Michelbach, Kälberau, Wasserlos	Do., 21.12.23	Fr., 5.1.24
Hörstein	Fr., 22.12.23	Mo., 8.1.24
Biomüll		
Alzenau und alle Stadtteile	Do., 14.12.23	Fr., 29.12.23
Papiertonne		
Alzenau	Sa., 30.12.23	Do., 25.1.24
Albstadt, Kälberau, Michelbach, Wasserlos	Fr., 29.12.23	Mi., 24.1.24
Hörstein	Di., 2.1.24	Fr., 26.1.24
Papiersammlung durch Vereine		
Alzenau	Sa., 10.2.24	Sa., 13.4.24
Michelbach	Fr., 12.1.24	Sa., 13.1.24
Gelber-Sack-Sammlung		
Alzenau, Kälberau	Mi., 20.12.23	Fr., 19.1.24
Albstadt	Mo., 18.12.23	Mi., 17.1.24
Hörstein	Do., 14.12.23	Fr., 12.1.24
Michelbach	Do., 28.12.23	Do., 25.1.24
Wasserlos	Di., 19.12.23	Do., 18.1.24

Wir bitten Sie, die Behälternisse an den jeweiligen Abfuhrtagen um 6 Uhr bereitzustellen.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944/36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

veranstaltungskalender

Donnerstag, 14. Dezember 2023

Vorlesestunde – 16 Uhr – Stadtbibliothek Alzenau – Veranstalter: Stadtbibliothek Alzenau

Repair Café – 17 Uhr – Stadtbibliothek Alzenau – Veranstalter: Repair Café Alzenau

Donnerstag, 14. Dezember 2023 bis Samstag, 23. Dezember 2023

Wild und Gans - Brust oder Keule? – Do./Fr. 17 Uhr, Sa. 15 Uhr, So. 12 Uhr – Weingut Klaus Simon – Veranstalter: Weingut Klaus Simon

Freitag, 15. Dezember 2023

Adventsfeuer und Friedenslicht – 17 Uhr – St. Josefsheim Albstadt – Veranstalter: DPSG Pfadfinder Stamm Albstadt und Kath. Kuratie Albstadt

Samstag, 16. Dezember 2023

Winterglühen der BRK Bereitschaft Alzenau – 10 Uhr – Edeka Parkplatz, Brentano Center Alzenau – Veranstalter: BRK Bereitschaft Alzenau

Tapas & Vino – 14 Uhr – Take it Easy – Veranstalter: Take it Easy

Fackel- und Lichtwanderung mit anschließender Verkostung – 17 Uhr – Weingut Nils Hohnheit – Veranstalter: Weingut Nils Hohnheit

Samstag, 16. Dezember 2023 bis Sonntag, 17. Dezember 2023

Hüttenzauber mit Spendenaktion – 12 Uhr – Wanderheim Michelbach – Veranstalter: Weinbau Hubert

Sonntag, 17. Dezember 2023

Tauschtermin der Briefmarkensammler Alzenau – 9 Uhr – Priscoßhalle – Veranstalter: Briefmarkensammlerverein Alzenau e. V.

7. Herrscher Glühwoikerb – 11 Uhr – Weingut Nils Hohnheit – Veranstalter: Weingut Nils Hohnheit

Adventlicher Seniorennachmittag – 14.30 Uhr – Laurentiushaus Michelbach – Veranstalter: Seniorenkreis Michelbach

Dienstag, 19. Dezember 2023

Weihnachtliches Benefizkonzert mit Sound Unlimited – 18.30 Uhr – Pfarrkirche St. Justinus Alzenau – Veranstalter: Gesangverein Frohsinn Alzenau 1898 e.V.

Mittwoch, 20. Dezember 2023

Trauer Treff Alzenau ...ein begleiteter Trauerspaziergang im Park – 17 Uhr – Rathausvorplatz – Veranstalter: Malteser Hilfsdienst e.V.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Alzenau, Hanauer Straße 1, 63755 Alzenau

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Diana Börner, Melanie Eich, Mathias Simon (Stadtverwaltung)

Hinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle können wir keine Haftung für Druckfehler übernehmen.

Für Vereinsnachrichten und Inserate sowie Druck und Verlag:

Druckerei Götz GmbH, Gunkelsrainstraße 5, 63755 Alzenau,

Tel. 06023 1316, Fax: 31190, E-Mail: druckerei.goetz@t-online.de,

www.druckerei-goetz.de

Erscheinungsweise: 14-tägig

Bezugspreis: bei Abo: jährlich 19,80 €

bei Einzelverkauf: 0,80 € pro Ausgabe

Donnerstag, 21. Dezember 2023

Offener Handarbeitstreff in der KÖB Hörstein – 15 Uhr – Kath. öffentl. Bücherei Hörstein – Veranstalter: Kath. öffentl. Bücherei Hörstein

Sonntag, 24. Dezember 2023

Ökumenische Waldweihnacht ... und alle, die es hörten, staunten ...! – 16.30 Uhr – Pfadfindergelände – Veranstalter: Helga Hanus, Barbara Schelbert

Montag, 25. Dezember 2023 bis Dienstag, 26. Dezember 2023

Weihnachtsfeiertage – 12 Uhr – Hofgut Hörstein – Veranstalter: Hofgut Hörstein - Wein und Wirtschaft

Freitag, 29. Dezember 2023 bis Sonntag, 7. Januar 2024

Hüttenzauber mit Spendenaktion – Mo. bis Fr. ab 15 Uhr, Sa./So. ab 13 Uhr – Wanderheim Michelbach – Veranstalter: Weinbau Hubert

Sonntag, 31. Dezember 2023

Silvesterkonzert – 21 Uhr – Pfarrkirche St. Justinus – Veranstalter: Freunde und Förderer der Kirchenmusik an St. Justinus e.V.

Dienstag, 9. Januar 2024

Seniorenachmittag – 14.30 Uhr – Maximilian-Kolbe-Haus – Veranstalter: Senioren von St. Justinus Alzenau

Mittwoch, 10. Januar 2024

Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Stephan Noll – 15 Uhr – Rathaus – Veranstalter: Stadt Alzenau

Samstag, 13. Januar 2024

Schlachtfest – 10 Uhr – Hundeplatz VGSH Alzenau – Veranstalter: Verein für Gebrauchs- und Sporthunde Alzenau und Umgebung e.V.



SCHREINEREI
Kresslein
Individuell und schöner wohnen!

70
Jahre

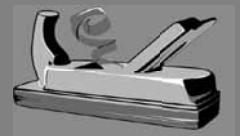
HAUSTÜREN eigene Fertigung
passgenaue Sicherheit

WOHNUNGSEINGANG
Schutz vor Einbruch, Kälte und Lärm

ZIMMERTÜREN für Alt- und Neubau
Sondermaße kein Problem

EINBAUSCHRÄNKE
nach Maß Innenausbau

GANZGLASTÜREN
Schiebetüren



ZERTIFIZIERTER FACHBETRIEB
für Sicherheitsnachrüstungen

**Besuchen Sie unsere große Ausstellung
zur individuellen, unverbindlichen Beratung.
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr
Samstag vormittag oder andere Termine nach Vereinbarung!**

Gutenbergstraße 3 • 63755 Alzenau
Tel. 0 60 23- 94 89 60 • Fax 0 60 23- 94 89 89
E-Mail: info@kresslein.de • www.kresslein.de

Wir, die Kelterei Stenger, seit 1895 ein familiengeführtes Unternehmen suchen ab sofort einen:

**LKW-Fahrer im Nahverkehr (m/w/d)
mit Führerschein Kl. CE**

Ihre Aufgaben:

- Belieferung unserer Kunden im Umkreis von 100 km
- Be- und Entladung des Lkws beim Kunden über Rampen, Hebebühnen und ggf. Stapler
- ggf. Verräumen der Ware an den Lagerort und Rücknahme des Leerguts
- Abwicklung des Leerguts und der Rückware
- Fachgerechte Behandlung und Pflege des LKWs

Ihr Profil:

- Führerschein Kl. C und CE
- Fahrpraxis auf LKWs über 7,5 t
- Branchenerfahrung und Staplerschein von Vorteil
- Zuverlässigkeit sowie freundliches und höfliches Auftreten
- körperlich belastbar
- gute Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit unseren Kunden
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift wünschenswert

Ihre Perspektiven:

- eine attraktive Vergütung
- angenehmes Betriebsklima
- Arbeitskleidung
- sicherer Arbeitsplatz

Bitte rufen Sie uns an:

Kelterei Stenger GmbH
Holger Stenger

Industriestraße 12 • 63768 Hösbach
Tel: 06021 4488844 • info@stengersfruchterlebnis.de

jobs&karriere



Die Stadt Alzenau steht auch als Arbeitgeberin für Vielfalt – Gleichstellung, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern bestmöglichen Service bieten und verstehen uns darüber hinaus als Dienstleister für unsere Mitarbeitenden. Wir leben eine offene, ehrliche und konstruktive Feedback-Kultur und geben Raum für Entwicklung. Wir stehen für Sicherheit am Arbeitsplatz, damit eine Vertrauenskultur entstehen und wachsen kann. Ehrenamtliches Engagement bspw. bei der Freiwilligen Feuerwehr fördern und unterstützen wir.

Für unsere Finanzverwaltung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Sachgebiet III / 2 (Steuern, Gebühren, Beiträge)

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Haushaltsplanung mit Nachtragshaushalten, Haushaltsvollzug und Jahresrechnung (kamerale Haushaltsführung); ggf. Folgekostenberechnungen oder Kalkulationen zu den Haushaltsansätzen
- Fachanwendungsbetreuung im Fachbereich und HKR-Fachanwendung in der gesamten Verwaltung
- Verantwortung für die Vermögenserfassung, Anlagenbuchhaltung und Inventur sowie für Mieten und Pachten
- Controlling sowie Aufbau und Betreuung einer Kosten- und Leistungsrechnung
- Verantwortung für und Bearbeitung der Zuwendungsverfahren (FAG, usw.) von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis
- Beteiligungsverwaltung
- Mitarbeit bei allgemeinen Kammereiangelegenheiten (z.B. Versicherungswesen, Beitragswesen, Miet- und Pachtverträge)

So ergänzen Sie unser Team:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Abschluss des Angestelltenlehrgang I (BL I) und Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (AL II/BL II) oder
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (z.B. Dipl.-Verwaltungswirt/in (m/w/d) oder Diplom-Finanzwirt/in) oder
- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten (m/w/d) bzw. betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Finanzen oder Controlling
- Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Ergebnisorientiertes Handeln sowie gutes Organisationsvermögen
- Teamfähigkeit
- Sicheres und freundliches Auftreten

Das können wir Ihnen bieten:

- Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach TVöD-VKA
- Anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Möglichkeit zum Homeoffice unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse
- Zusätzliche Altersversorgung, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Teilnahme am Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Jobbike-Leasing
- Alzenau-Card (z.B. kostenfreie Nutzung der städtischen Freibäder und Stadtbibliothek)
- Regelmäßige Gemeinschaftsveranstaltungen (z.B. Betriebsausflug, Mitarbeiterfest)
- Zeitschrift „AlzeNow“ als übergreifendes Informationsmedium

Hinweise:

Bewerbungen schwerbehinderter Personen sowie Gleichgestellter werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung beachtet.

Sie möchten Teil unserer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung werden?

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31. Dezember 2023** an:
bewerbung@alzenau.de
 oder an
Stadt Alzenau · Personalverwaltung · Hanauer Straße 1 · 63755 Alzenau

Da wir keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden können, lassen Sie uns bitte nur Kopien Ihrer Unterlagen zukommen.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahren.

Wir stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung:

Abschließung Herr Oliver Rickert, Tel.: 06023 502-301,
 rickert.oliver@alzenau.de
 Personalverwaltung Frau Julia Glaab, Tel.: 06023 502-128,
 glaab.julia@alzenau.de

amtlicherteil

bekanntmachungen

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Alzenau

Vom 5. Dezember 2023

Die Stadt Alzenau erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) BayRS-2024-1-I in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 30. November 2023 folgende

Satzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (3) Ist bei Grundstücken, für die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung eine Beitragschuld entstanden ist, die zulässige Geschossfläche größer als die nach früherem Satzungsrecht maßgebende Geschossfläche, so entsteht eine weitere Beitragschuld bei unbebauten Grundstücken mit der Bebauung, bei bebauten Grundstücken mit der Vergrößerung der vorhandenen Geschossfläche.
- (4) Beitragstatbestände, die von früheren Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit aufgrund bestandskräftiger Veranlagungen Zahlungen geleistet worden sind. Wurden solche Beitragstatbestände nach der genannten Satzung nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der vorliegenden Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die

Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.

- (2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 Baunutzungsverordnung) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Sind im rechtsverbindlichen im Bebauungsplan eine Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 BauNVO) und eine Wandhöhe festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundflächenzahl multipliziert mit der Wandhöhe, geteilt durch 3,5.

Sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan eine Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen (§ 19 Abs. 2 BauNVO) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundfläche mit der Wandhöhe, geteilt durch 3,5. Ist im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, so ist diese maßgebend.

Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Absatz 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

- (3) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Stadt festgesetzten Nutzungsziffer, wenn
 - a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist, oder
 - b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt, oder
 - c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll, oder
 - d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.
- (5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB i. V. m. § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird.
- (6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das Gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt.

Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. §§ 20 Abs. 4, 2. Alt., 21 a Abs. 4 BauNVO).

- (8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.

- (9) Grundstücke, die nach dem Satzungsrecht vor dem 01.10.1994 veranlagt worden sind oder hätten werden sollen, werden nach dieser Satzung nur zu einer Beitragspflicht herangezogen, wenn die Geschossfläche vergrößert wird.

Die Beitragserhebung erfolgt erst, wenn die Geschossfläche um mehr als 75 m² erhöht wird. Dies gilt auch, wenn diese Werte durch mehrere Einzelbauten erreicht werden. Bei der Berechnung der Erhöhung der Geschossfläche ist von der nach früherem Satzungsrecht für die Beitragserhebung maßgeblichen Geschossfläche auszugehen. Der Beitrag wird nach dem Unterschied zwischen der zulässigen Geschossfläche und der bis zum 30.09.1994 nach früherem Satzungsrecht maßgeblichen Nutz- bzw. Geschossfläche berechnet. Für unbebaute Grundstücke, für die nach dem Maßstab Meterzahl x Kanalnetzzahl x Wohnungszahl bereits eine Beitragsschuld entstanden ist, entsteht eine weitere Beitragsschuld mit der Bebauung. Dabei gelten die Grundstücksfläche und eine Geschossfläche von 110 m² mit der nach früherem Satzungsrecht entstandenen Beitragsschuld als abgegolten.

- (10) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen,
- wenn die tatsächliche Bebauung auf dem Grundstück die zulässige Geschossfläche übersteigt,
- wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Abs. 1 Sätze 2 bis 4 die der Beitragsberechnung zugrunde legende Grundstücksfläche vergrößert,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes i. S. d. § 5 Abs. 7, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für eine Beitragsfreiheit entfallen,
- für Außenbereichsgrundstücke (Absatz 8), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche i. S. v. Absatz 8 später vergrößert oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die nach Absatz 8 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind, oder
- im Falle einer nachträglichen Bebauung für ein Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist und ein zusätzlicher Beitrag hierfür in § 6 vorgesehen ist.

§ 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,53 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,83 € |
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwandes für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Alzenau Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10 Schmutzwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,70 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
- Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 12 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.10. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 30 m³/Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich.

Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ / Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen
- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 40 m³ / Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.10. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für industrielle und gewerbliche Abwasser, deren Ableitung oder Reinigung Kosten verursacht (einschließlich der Klärschlammbeiseitigung), die die durchschnittlichen Kosten der Ableitung oder Reinigung von Hausabwasser mehr als 30 v.H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des Grenzwerts übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises erhoben.

§ 12 Niederschlagswassergebühr

- (1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und darüber hinaus befestigten (nachfolgend auch: versiegelten) Flächen des Grundstücks von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt. Als befestigt im Sinne des Satz 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur teilweise aufgenommen werden kann.
- (2) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung an die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Der Grundstücksabflussbeiwert stellt den prozentualen Anteil der überbauten und darüber hinaus befestigten Grundstücksfläche (abgerundet auf volle m²) an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich überbauten und darüber hinaus befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.
- (3) Wird Niederschlagswasser von überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen in einer Zisterne (d.h. einer mit dem Erdboden festverbundenen unterirdischen oder oberirdischen Sammelvorrichtung mit Abdeckung) gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Zisterne an die öffentliche Entwässerungsanlage werden pro vollem m³ Stauraum 25 m² Grundstücksfläche von der der Berechnung von Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden Fläche abgezogen (bis maximal zur tatsächlich an die Zisterne angeschlossenen Fläche). Dies gilt allerdings nur, wenn die Zisterne eine Mindestgröße von 4 m³ Stauraum (inklusive eines etwaigen Retentionsspeichers insbesondere bei Zisternen für Brauchwassernutzung) aufweist. Die Regelungen (Vorgaben und Folgen) der Sätze 1 und 2 gelten entsprechend auch für Versickerungsanlagen (wie z. B. eine Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder eine vergleichbare technische Anlage).

(4) Der Grundstücksabflussbeiwert –GAB– beträgt für

Stufe	Mittlerer Grundstücks- Abflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von – bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung des Grundstücks
0	Einzelveranlagung	0,00 – 0,09	
1	0,15	≥ 0,10 – 0,20	minimal „nahezu unbebaut“
2	0,26	≥ 0,21 – 0,32	gering „aufgelockert“
3	0,41	≥ 0,33 – 0,49	normal
4	0,58	≥ 0,50 – 0,65	hoch „verdichtet“
5	0,76	≥ 0,66 – 0,87	sehr hoch „stark verdichtet“
6	0,94	≥ 0,88 – 1,00	maximal „nahezu voll bebaut“

- (5) Die Vermutung des Abs. 2 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, einen Abflussbeiwert besitzt, der eine Zuordnung zu einer anderen als der nach Abs. 2 vermuteten Stufe bewirkt. Weicht die tatsächliche abflusswirksame Fläche von der durch die Stufenbildung ermittelte Fläche um mindestens 400 m² ab, ohne dass sich daraus eine günstigere oder schlechtere Stufe ergibt, erfolgt eine Einzelveranlagung.

Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach einer anderen Stufe zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt.

Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und zusätzlich ihre Größe angibt; die Größenangabe ist entbehrlich, wenn sie der bereits ermittelten überbauten und darüber hinaus befestigten Fläche entspricht.

- (6) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres für das die Gebühr erhoben wird oder wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zum Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekanntzugeben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 € pro Quadratmeter pro Veranlagungsjahr.

§ 13 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 14 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 15

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich zum 01.01. abgerechnet. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 30.04., 30.06., 30.09. und 30.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.
- (3) Veränderungen bei der Einordnung in eine bestimmte Gebührenstufe nach § 12 werden ab dem darauffolgenden Abrechnungszeitraum berücksichtigt.

§ 16

Übergangsregelung

Gebührentatbestände, die von der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt vom 29.09.2014 und vom 26.11.2015 erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagung vorliegen. Wurden Gebührentatbestände nach den genannten Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Gebührenbescheide noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich die Gebühr nach der vorliegenden Satzung.

§ 17

Pflichten der Gebührenschuldner

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt der Gebührenteil (§ 9 bis § 14 und § 15, soweit er die Gebührenschuldner betrifft) der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Alzenau vom 20. Februar 2020 außer Kraft.

Stadt Alzenau, 5. Dezember 2023

gez.

Stephan Noll

Erster Bürgermeister

redaktionellerteil

stadtrataktuell

Bericht des Bürgermeisters – Sitzung des Stadtrates vom 30. November 2023

Deutsch-Ukrainische Partnerschaftskonferenz vom 13. bis 15. November 2023 in Leipzig

Bürgermeister Stephan Noll und Diana Börner nahmen an der Konferenz an zwei Tagen teil und trafen vor Ort unter anderem die beiden Bürgermeister unserer Freundschaftskommune Kamjanka-Buska.

Die wichtigste Botschaft der Konferenz war: Deutsche Kommunen müssen (und wollen) ihre ukrainischen Partnerstädte beim Wiederaufbau und auf dem Weg nach Europa unterstützen.

Auch Bundespräsident Steinmeier hat sich als ranghöchster Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland mit einer Rede zu Wort gemeldet. Gemeinsam mit Ukraines Präsident Wolodymyr Selenskyj hatte Steinmeier ein Jahr zuvor die Schirmherrschaft über das deutsch-ukrainische Städtepartnerschaftsnetzwerk übernommen und der Partnerschaftsidee auf kommunaler Ebene damit viel Aufwind gegeben. Von 76 auf fast 190 hat sich die Zahl der Städte-, Solidaritäts- und Betreiberpartnerschaften zwischen Deutschland und der Ukraine seit Ausbruch des Krieges mehr als verdoppelt. In seiner Rede betonte Steinmeier, wie wichtig die Beziehungen zwischen deutschen und ukrainischen Kommunen zur Hochhaltung der europäischen Werte und für den Wiederaufbau seien. Die Solidarität zwischen Städten und Gemeinden sei nicht von oben verordnet, sondern fuße auf den ganz persönlichen Verbindungen. Das sei die wichtigste und nachhaltigste Form der Unterstützung.

Im Anschluss an die Rede Steinmeiers meldete sich auch Ukraines Präsident Wolodymyr Selenskyj über eine Live-Schaltung zu Wort. Seine Hoffnung für die Zukunft und auf dem Weg nach Europa lägen auch in den 190 Städtepartnerschaften und sechs Regionalpartnerschaften, die die engen und persönlichen deutsch-ukrainischen Beziehungen symbolisierten.

https://www.youtube.com/watch?v=B33LCO4HPAM&list=PLw07xkKFDsjqzAQ32073WOF098Ayh1AU_&index=3 (Minute 4:20)

Die beiden Bürgermeister aus Kamjanka-Buska Oleh Omelyan und Oleh Kvasnitskyi waren ebenfalls zu Gast in Leipzig. An Alltag ist in Kamjanka-Buska nach wie vor nicht zu denken. Regelmäßiger Luftalarm machen ein normales Leben unmöglich. Kinder können nicht zur Schule gehen. Kamjanka-Buska beherbergt außerdem nach wie vor Flüchtlinge aus dem Osten des Landes sowie verwundete Soldaten. Der Winter steht bevor und man rechnet damit, dass durch die Russen verstärkt und gezielt die kritische Infrastruktur angegriffen wird.

Über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und das Projekt „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine“ erhält die Stadt Alzenau für Kamjanka-Buska folgendes Hilfspaket (im Wert von ca. 120.000,00 Euro): einen gebrauchten Radlader sowie einen Kipper mit Kran als Neufahrzeug. Der Radlader wurde am 28. November 2023 angeliefert, der Kipper wurde für Januar 2024 angekündigt. Beide Fahrzeuge (sowie ein ausrangierter Bus der KVG) sollen voraussichtlich im Februar 2024 in die Ukraine überführt werden.

Da ein Besuch in der Ukraine wegen der Kriegslage noch nicht absehbar ist, wird vorgeschlagen, dass sich Vertreter aus Alzenau

und Kamjanka-Buska zunächst online kennenlernen und weitere Schritte für den Weg zur Städtepartnerschaft besprechen.

Stadtbauamt

Ausbau der Gunkelsrainstraße Alzenau

Die Wasserleitungs- und Straßenwiederherstellungsarbeiten in der Wasserloser Straße sind abgeschlossen. Die halbseitige Sperrung wurde abgebaut, so dass hier der Verkehr wieder normal laufen kann. Derzeit wird die Hauptwasserleitung in der Gunkelsrainstraße zwischen Wasserloser Straße und Hauckwaldstraße hergestellt. Es ist witterungsbedingt vorgesehen, noch in diesem Jahr die Umbindung im Bereich Hauckwaldstraße auf die alte Leitung vorzunehmen und mit den Hausanschlüssen zu beginnen. Der Kanal im Einmündungsbereich Wasserloser Straße/Gunkelsrainstraße wurde bis zum ersten Schachtbauwerk in der Gunkelsrainstraße hergestellt.

Erweiterung Grundschule Michelbach

Die Rohbauarbeiten wurden fertig gestellt. Der Holzbau für das Elternsprechzimmer wurde errichtet sowie die Dachabdichtung vorgenommen. Der Holzbau für die Erweiterung der Klassenzimmer wird derzeit aufgeschlagen. Im ehemaligen Handarbeitsraum wurden die Zugangstüre erneuert sowie eine Fluchttüre ins Freie eingebaut. Dieser Raum wird nun als Klassenzimmer genutzt. Der Kanal ist bis auf die Rigole für das Regenwasser fertiggestellt. Der Aushub hierfür wurde bereits getätigt.

Das Richtfest ist für den 8. Dezember 2023 vorgesehen.

Ausbau der Kälberauer Straße im Stadtteil Michelbach

Der erste Bauabschnitt ist bis auf die oberste Asphaltdeckschicht fertiggestellt. Im zweiten Bauabschnitt Bergstraße bis Mitte der Tankstelle ist bereits der bergseitige Gehweg ausgekoffert und die Glasfaserleerrohre sind verlegt. Die komplette Auskoffierung über die gesamte Straßenbreite wird derzeit ausgeführt. Ab 27. November 2023 beginnt die Herstellung der Baumscheiben und der Parkbuchten einschl. des Gehweges. Witterungsbedingt ist immer wieder mit Unterbrechungen zu rechnen.

Erweiterung Feuerwehr Michelbach

Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen. Der Baukran ist abgebaut und die Baustelle wird geräumt. Die Dachdeckerarbeiten im östlichen Anbau sind ebenfalls beendet. Die Flachdachabdichtung am westlichen Anbau ist, wegen der anhaltenden schlechten Witterungslage, erst zur Hälfte fertiggestellt. Der Einbau der Toren, Türen und Fenster erfolgt im Dezember 2023.

Deckensanierung in der Bahnhofstraße Kälberau

Die Arbeiten wurden am 22.11.2023 abgeschlossen. Die Bahnhofstraße ist wieder uneingeschränkt befahrbar. Die bis dahin genutzte Umleitungsstrecke wurde gesperrt und wird teilweise wieder zurückgebaut. Der Übergang an den Bahngleisen ist ebenfalls egalisiert.

Neubau der Kindertagesstätte mit Wohnungen in Wasserlos

Die Elektrorohrinstallation ist weitgehend abgeschlossen. Die Sanitär- und Heizungsrohrinstallationen werden derzeit in den Wohnungen im 2.OG erstellt. Die Trockenbauwände werden nach den Einbauten der Technik ausgeführt.

Die Fassadenarbeiten sind mit den Dämmarbeiten beendet und es folgt die Unterkonstruktion für den Oberbelag der Metall- und der Holzfassade. Auf der Gartenseite werden nächste Woche die vorgelagerten Fluchtbalkone gestellt.

Die Dämmarbeiten auf dem kleinen Flachdach über dem 1.OG kommen diese Woche, je nach Wetterlage, zu Ausführung.

Die Edelstahlküche wurde submittiert und kann vergeben werden. Nun fehlen nur noch die Vergaben für die Möbel in den Gruppen und die kleinen Küchen in Personal- und Gruppenraum im 1.OG.

Erweiterungsbau Rathaus

Bis auf wenige Restarbeiten sind alle Arbeiten an der Rathaus-erweiterung abgeschlossen. Mittlerweile konnte das Dachgeschoss, der Multifunktionsraum mit Küche im 1. OG und auch einige Büros im Erdgeschoss in Betrieb genommen werden.

Aufgrund einer schadhafte Lieferung verzögert sich der Einbau der Glasflächen an der Verbindungsbrücke. Eine Ersatzlieferung wird bis Mitte Dezember 2023 erwartet.

Rathaus Alzenau - Umbau Bestand

Die Umbauarbeiten in den zukünftigen Räumen für die zentralen Dienste sind größtenteils abgeschlossen. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten erfolgt noch im Dezember 2023. Im Anschluss daran erfolgt der Umbau für die Finanzkasse.

Umwelt, Forsten, Gartenbau

Forst

In den Abteilungen Ruhberg, Seewald und Gerichtsplatz wurden die geplanten Eichensaat realisiert. Auf der Hälfte der Fläche wurden die Bodenvorbereitungen durch den Einsatz eines Rückepferdes erledigt.

Gegenüber von Pflanzungen haben Saaten den Vorteil, dass sich die Wurzeln ungestört entwickeln können und so besser Trockenphasen überdauern können.

Saaten sind aber sehr aufwändig und teuer.

Umwelt

Es wurden durch die Umweltschutzabteilung insgesamt 42 Streuobstbäume neu gepflanzt oder ausgetauscht. Die Bäume wurden durch das Förderprogramm „Streuobst für alle“ finanziert. Hierbei werden die Bäume mit bis zu 45 € pro Baum gefördert.

Gartenbau

Auf dem Spielplatz Mittelbach in Michelbach wurde ein neues Spielgerät, als Ersatz für das Holzspielgerät, aufgestellt. Auf dem Spielplatz Pfarrwiese in Alzenau wurde ein neues Kleinkindergerät aufgestellt, das Spielhäuschen, das vorher an diesem Platz stand, wurde auf den Spielplatz Hühnerhecke verschoben.

Die Herbstpflanzung wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Hierbei wurden 34 abgängige Bäume im Stadtgebiet ersetzt.

Hinweis: Die Veröffentlichung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 30. November 2023 erfolgt in der Ausgabe 1/2024.

Sitzung des Stadtrates vom 26. Oktober 2023

Agentur für Arbeit in Alzenau

Die Dienststelle der Agentur für Arbeit in Alzenau bleibt seit Montag, 23. Oktober 2023, für unbestimmte Zeit geschlossen.

Aufgrund eines Wasserschadens sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig, die die reguläre Diensttätigkeit mit Kundenverkehr bis auf Weiteres unmöglich machen.

Kundinnen und Kunden aus der Region Alzenau erreichen die Agentur für Arbeit in der Hauptagentur in Aschaffenburg.

● Radwegeneubau Freigericht Alzenau Sonderbaulastvereinbarung

Die Stadt Alzenau plant im Einvernehmen mit der Gemeinde Freigericht, „Hessen mobil“ und der Straßenbauverwaltung Bayern die Errichtung eines Radweges zwischen Albstadt und Freigericht. Der auszubauende Abschnitt liegt komplett auf Freigerichter Gemarkung. Der Ausbau ist in zwei Abschnitte gegliedert. Für den Bauabschnitt 2 ist die Stadt Alzenau zuständig.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 11. Oktober 2022 wurde den Ausschussmitgliedern bereits mitgeteilt, dass zur Durchführung des Projekts für den Bauabschnitt 2 unter anderem eine Sonderbaulastvereinbarung zwischen der Gemeinde Freigericht, der Regierung von Unterfranken und der Stadt Alzenau abzuschließen ist.

Die Ausarbeitung der Sonderbaulastvereinbarung übernahm das Staatliche Bauamt Aschaffenburg und wurde der Stadt Alzenau als Entwurf vorgelegt. Nach Durchsicht der Vereinbarung ergaben sich keine Anmerkungen bzw. Ergänzungen. Sofern die Gemeinde Freigericht der Vereinbarung ebenfalls zustimmt, können die weiteren Schritte durchgeführt werden.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf voraussichtlich rund ca. 280.000 Euro, zzgl. 50.000 Euro Baunebenkosten. Es ist eine Förderung von bis zu max. 75 % zu erwarten und würde zügig bei der Regierung von Unterfranken im Sonderprogramm „Stadt und Land“ beantragt werden. Die erforderlichen Mittel wären in den Haushalt für 2024/2025 einzustellen. Zusätzlich ist der Radweg im Förderprogramm des Landkreises bereits als Maßnahme gemeldet worden.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt soll ein Förderantrag bis Februar 2024 gestellt werden. In den Antragsunterlagen ist auch ein Beschluss zur Durchführung der Maßnahme beizufügen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Sonderbaulastvereinbarung zu unterzeichnen. Ebenfalls wird der Durchführung der Baumaßnahme zugestimmt und die Haushaltsgelder sollen für die Jahre 2024/2025 eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechenden Förderantrag zu stellen und die Planungsaufträge zu erteilen.

● Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) für die Feuerwehr Alzenau

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. November 2022 stellte der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Alzenau das angepasste Fahrzeugkonzept unter Berücksichtigung der Umsetzung des Feuerwehr-Hygienekonzeptes Stufe II vor.

Es wurden drei mögliche Varianten präsentiert, wie das Hygienekonzept Stufe II umgesetzt werden kann.

Ein Vorschlag lautete, den Versorgungs-LKW aus Alzenau durch einen neuen oder einen gebrauchten LKW bzw. nicht nach Norm gebauten GW L2 zu ersetzen. Der Versorgungs-LKW aus Alzenau könnte dann den GW-L1 aus Michelbach ersetzen, um die Logistikaufgaben im Bereich „Hochwasser“ (Transport der Sandsäcke und Pumpen, Mobilität der Sandsackfüllanlage) besser erfüllen zu können. Eine weitere Möglichkeit war, den Gerätewagen-Umweltschutz durch einen Sprinter mit Kofferaufbau zu ersetzen.

Die Verwaltung erhielt vom Ausschuss den Auftrag, zu prüfen, ob die Anschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) als Ersatzbeschaffung für den vorhandenen GW-L1 aus Michelbach förderfähig wäre.

Der Zuwendungsantrag an die Regierung von Unterfranken auf Förderung eines neuen GW-L2 wurde nach Einholung aller Stellungnahmen und dem genehmigten Haushalt für 2023 am 19. April 2023 gestellt.

Am 20. September 2023 erhielt die Stadt Alzenau einen positiven Zuwendungsbescheid für die Anschaffung eines GW-L2. Es wurden 55.510 Euro in Aussicht gestellt.

Die Kosten für einen neuen GW-L2 belaufen sich schätzungsweise auf 350.000 Euro.

Beschluss mit 21:1 Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen für die Beschaffung eines GW-L2 für die Feuerwehr Alzenau in die Wege zu leiten. Sobald der neue GW-L2 bei der Feuerwehr Alzenau in Dienst gestellt wird, erfolgt die Übergabe des VersorgungslKW's an die Feuerwehr Michelbach. Der mit diesem Fahrzeugtausch ersetzte GW-L1 wird anschließend veräußert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 Euro sollen im Haushalt 2024 und 2025 bereitgestellt werden.

● Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems zur Erfüllung der Steuerpflichten (TCMS) der Stadt Alzenau

Die steuerlichen Anforderungen an Gebietskörperschaften sind komplexer geworden. Ab dem 1. Januar 2025 wirkt eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes, wonach die Stadt Alzenau umsatzsteuerlich grundsätzlich Unternehmerin ist. Steuerlich relevante Themen werden zukünftig alle Abteilungen betreffen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen und einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen, steigt das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung. Die Stadt Alzenau ist wie jeder Steuerpflichtige gesetzlich verpflichtet, vollständige, fristgerechte und richtige Steuererklärungen abzugeben. Aufgrund der Komplexität im Steuerrecht kann es trotz größter Sorgfalt bei der Abgabe von Steuererklärungen zu Fehlern kommen. Steuern gehören zu den potenziellen Hochrisikogeschäften.

Eine verspätete, fehlerhafte und unvollständige Abgabe von Steuererklärungen birgt für die Stadt Alzenau erhebliche finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche, haftungsrechtliche und arbeitsrechtliche Konsequenzen für den gesetzlichen Vertreter, für die Verwaltungsleitung sowie für verantwortliche Mitarbeiter/innen nach sich ziehen. Dennoch können objektiv unrichtige Steuererklärungen nicht ausgeschlossen werden. Die vorrangigen Ursachen hierfür liegen in komplexen Sachverhalten, dezentralem Verwaltungsaufbau und in teils unklaren Rechtsprechungen der Steuerpflicht der öffentlichen Hand.

Wird nach Abgabe der Erklärung erkannt, dass diese unrichtig oder unvollständig ist und es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern gekommen ist oder kommen kann, ist unverzüglich eine Berichtigung nach § 153 AO vorzunehmen. Aufgrund deutlicher Verschärfungen im Steuerstrafrecht, ist es nicht auszuschließen, dass vom Finanzamt dennoch eine straf- bzw. bußgeldrechtliche Vorwerfbarkeit geprüft wird. Ein Fehler ist straf- bzw. bußgeldrechtlich nur dann vorwerfbar, wenn er vorsätzlich bzw. leichtfertig begangen wurde. Für eine Steuerhinterziehung reicht bereits ein bedingter Vorsatz aus. Ob im Einzelfall Vorsatz oder Leichtfertigkeit anzunehmen ist, ist juristisch schwer abgrenzbar. Zur Abgrenzung führt das Bundesministerium für Finanzen aus: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem, das der Erfüllung

der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das - vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung - gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann.“ Folglich kann ein erfolgreich eingereichtes Kontrollsystem bei steuerstrafrechtlichen Ermittlungen zugunsten der Stadt Alzenau und ihrer handelnden Personen gewertet werden.

Da die Stadt Alzenau selbstverständlich ihren Steuerpflichten nachkommen will, ist die Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems zur Erfüllung der Steuerpflichten (Tax- Compliance-Management-System - TCMS) sinnvoll. Ein angemessenes und wirksames TCMS führt dazu, dass ggf. kein Organisationsverschulden/keine Aufsichtsverletzung i. S. d. § 130 OWiG vorliegt.

In einem TCMS sind die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der steuerlichen Regeln und Pflichten, unter Einbeziehung der Organisationsstrukturen, zusammengefasst dokumentiert, die ein rechtmäßiges Verhalten der Verwaltungsleitung sowie der Mitarbeiter/innen gewährleisten. Ein angemessenes TCMS basiert auf sieben – miteinander in Wechselwirkung stehenden – Grundelementen (Kultur, Ziele, Organisation, Risiken, Programm, Kommunikation sowie Überwachung und Verbesserung).

Vor diesem Hintergrund ist die beiliegende Steuerrichtlinie zu beschließen. Diese Richtlinie basiert auf einem Entwurf des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes, welcher sich am Praxishinweis zur Ausgestaltung und Prüfung eines TCMS des Instituts für Wirtschaftsprüfer orientiert und wurde auf die Stadt Alzenau angepasst.

Mit der Einführung des TCMS soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanzielle Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf steuerrechtliche Sachverhalte.

Einstimmiger Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Steuer-Richtlinie der Stadt Alzenau.

Die Umsetzung und der dauerhafte Betrieb eines TCMS mit dem Ziel, die Einhaltung der steuerlichen Pflichten angemessen und wirksam zu gewährleisten, werden befürwortet und unterstützt.

● Umwelt- und Klimabeirat - Besetzung der Projektgruppe

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Projektgruppenleiters ist der Vorsitz der Projektgruppe „Klima- und CO2-Neutralität“ nicht besetzt.

Um die Arbeit dieser Gruppe im Hinblick auf die Umsetzung der im neuen Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen voranzubringen, ist eine Neubesetzung der Projektgruppenleitung angeraten.

Nach einigen Gesprächen und einer Vorstellung in der letzten Plenumsitzung konnte ein mögliches neues Mitglied dieser Projektgruppe gefunden werden.

Herr Alois Mauthofer aus Alzenau wäre sogar bereit, den Vorsitz zu übernehmen.

Herr Mauthofer ist Physiker, wohnt in Alzenau, engagiert sich seit vielen Jahren bei der Pfadfinderschaft St. Georg und ist in energetischen Angelegenheiten, besonders in der Solarenergie, sehr versiert.

Der Umwelt- und Klimabeirat hat daher in seiner Sitzung am 4. Oktober 2023 die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, Herrn Mauthofer mit der Besetzung der Projektgruppe Klima- und CO2-Neutralität zu betrauen.

Einstimmiger Beschluss:

1. Herr Alois Mauthofer wird als neuer Leiter der Projektgruppe „Energie- und CO2-Neutralität“ bestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Umwelt- und Klimabeirat eine Bilanz der bisherigen Arbeit zu ziehen und zu evaluieren.

● Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verzicht der Finanzierung des Jahresabschlussessens des Stadtrates aus städtischen Mitteln

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 27. September 2023, auf die Finanzierung des Jahresabschlussessens des Stadtrates und der Verwaltung aus dem städtischen Haushalt zu verzichten.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Zum Ausklang des Jahres feiert der Stadtrat in der Weihnachtszeit gemeinsam mit Teilen der Verwaltung ein Weihnachtsfest. Eine schöne Tradition an der auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne festhalten würden. Bisher wurde diese Feier komplett mit städtischen Mitteln betrieben. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen und in Anbetracht der Tatsache, dass die städtischen Angestellten ihre Weihnachtsfeier zu großen Teilen selbst bezahlen müssen, erscheint uns dies nicht mehr angemessen. Im Zuge der Gleichberechtigung und um den öffentlichen Haushalt zu entlasten, fänden wir es daher angebracht, die Kosten der Feier auf die Stadträte umzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Traditionell findet das Jahresabschlussessen nach der letzten Stadtratssitzung im Dezember statt. Neben den Stadträten mit Partnern sind Ehrengäste, die Ehrenbürger und die Abteilungsleiter der Stadt Alzenau, ebenfalls mit Partnern, eingeladen.

Durchschnittlich lagen die Kosten in den letzten Jahren bei ca. 5.000 Euro.

Antrag Stadtrat Jonas Müller:

Stadtrat Jonas Müller beantragte die Nichtbehandlung des Antrages, da ein gleichlautender Antrag bereits in der Vergangenheit behandelt wurde und es diesbezüglich keinen neuen Sachverhalt gäbe.

Beschluss mit 15:8 Stimmen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verzicht der Finanzierung des Jahresabschlussessens des Stadtrates aus städtischen Mitteln wird nicht behandelt.

● Zuschussantrag des Café Arbeit Alzenau e. V. für den Erhalt der offenen Sozialberatung

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragte der Verein Café Arbeit Alzenau e. V. einen Zuschuss von 8.000 Euro für den Erhalt der offenen Sozialberatung.

Nach Mitteilung des Vereins sei die kostenlose und offene Sozialberatung in Alzenau einzigartig und würde von den Alzenauer Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen werden. Die Nachfrage sei steigend.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die offene Sozialberatung seit April 2023 ausgebaut und eine zweite Sozialpädagogin eingestellt. So kann täglich fünf Stunden an fünf Wochentagen die offene Sozialberatung angeboten werden. Die Termine seien in der Regel zwei bis drei Wochen im Voraus ausgebucht. Aufgrund

des großen und steigenden Bedarfes soll die offene Sozialberatung dauerhaft verankert und gegebenenfalls noch weiter ausgebaut werden.

Für die beiden Fachkräfte entstehen dem Verein jährlich Kosten in Höhe von ca. 41.000 Euro.

60 % der Beratungen werden von Personen aus Alzenau wahrgenommen. Mit einer finanziellen Unterstützung seitens der Stadt Alzenau könnte die Sozialberatung für ein weiteres Jahr sichergestellt werden.

Bislang wurden in gleichgelagerten Fällen Zuschüsse für Sachleistungen bzw. zu Mietkosten, nicht jedoch für Personalkosten, gewährt.

Beschluss mit 7:16 Stimmen:

Dem Verein Café Arbeit Alzenau e. V. wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro, zweckgebunden für die Lohnkosten der offenen Sozialberatung gewährt.

Anmerkung:

Somit wurde eine Zuschussgewährung in Höhe von 4.000 Euro abgelehnt.

Beschluss mit 12:1 Stimmen:

Dem Verein Café Arbeit Alzenau e. V. wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro, zweckgebunden für die Lohnkosten der offenen Sozialberatung, gewährt.

● Vergaben

Projekt	Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme
Windelcontainer	Entsorgung Windelcontainer (für den Zeitraum 01.01.24 bis 31.12.25)	Fa. Kanal Schmitt GmbH, Kleinostheim	62.360 Euro (netto)
Bau einer befestigten Entwässerungsrinne, Schloßbruch	Erstellung Rinne	Fa. Schaab, Alzenau	27.327,99 Euro

Metallbau BRANDS seit 1979

Am Neuen Berg 7
63755 Alzenau-Hörstein
Tel: 06023 6932
Fax: 06023 30388
info@metallbau-brands.de

Meisterbetrieb für:
Aluminium -Fenster -Haustüren
-Wintergärten -Balkone
Sonnen- und Insektenschutz
Rollläden und Garagentore

www.metallbau-brands.de



redaktionellerteil rathausaktuell

Schließung des Rathauses und weiterer städtischer Einrichtungen zum Jahreswechsel 2023/2024

Das Rathaus, die Stadtbibliothek im Kulturforum sowie die Verwaltungen in den Abteilungen Umwelt und Forsten und in den Stadtwerken bleiben zum Jahreswechsel 2023/2024 von Samstag, 23. Dezember 2023, bis einschließlich Samstag, 30. Dezember 2023, geschlossen.

Im Standesamt/Einwohnermeldeamt wird in diesem Zeitraum für Notfälle ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Diesen erreichen Sie an Werktagen jeweils von 9 bis 12 Uhr unter Tel.: 06023 502-150 (Standesamt) und Tel.: 06023 502-160 (Einwohnermeldeamt).

Der Recyclinghof und die Grünabfallplätze sind zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Ab Dienstag, 2. Januar 2024, sind die städtischen Einrichtungen wieder wie gewohnt erreichbar. Die Stadt Alzenau dankt für Ihr Verständnis.

Stadt Alzenau feiert Richtfest für den Erweiterungsbau der Schule am Weinberg in Michelbach

Bereits fünf Monate nach dem Spatenstich konnte am Freitag, 8. Dezember 2023, das Richtfest für den Erweiterungsbau der Grundschule im Stadtteil Michelbach gefeiert werden.

Die Schule am Weinberg wird komplett in Holztafelbauweise um zwei Klassenzimmer mit Nebenräumen und offenen Lernbereichen erweitert. Außerdem wird ein großer Musikraum mit Atrium sowie ein Elternsprechzimmer errichtet.



Hinsichtlich der künftigen weiteren Notwendigkeit, auch nachmittags im Rahmen der Ganztagsbetreuungskonzepte diese Räumlichkeiten zu nutzen, wurden bereits jetzt flexible Gestaltungs- und Möblierungsmöglichkeiten geschaffen.

Die Kosten für diese Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf rund 2,7 Mio. Euro, hierfür wurden durch die Regierung von Unterfranken Zuschüsse in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro sowie für das eingesparte CO₂ für die Holzbauweise in Höhe von rund 30.000 Euro in Aussicht gestellt.

Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Stephan Noll

Nächster Termin: Mittwoch, 10. Januar 2024

Sie haben Fragen, Anregungen oder Anliegen?

In Ergänzung zu individuell vereinbarten Terminen und weiteren Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, wird es künftig **jeden 1. Mittwoch im Monat von 15 bis 17 Uhr** im Rathaus oder telefonisch eine Bürgersprechstunde für Ihre Anliegen geben.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich an den Bürgermeister zu wenden. Alle interessierten Alzenauer sind hierzu herzlich eingeladen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte bei uns an und teilen Sie uns mit, worüber Sie mit Bürgermeister Stephan Noll sprechen möchten.

Terminvereinbarung unter

Tel.: 06023 502-102

E-Mail: buergermeister@alzenau.de





Impressionen der Adventlichen Kaffeetafel für Seniorinnen und Senioren am 2. Advent



titelthema

2024

NEUJAHRSEMPFANG der Stadt Alzenau

Weihnachtsgrüße des Ersten Bürgermeisters



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Frieden unter Völkern kann nur gedeihen, wenn wir auch im eigenen Volk friedlich miteinander umgehen lernen.“

Richard Karl Freiherr von Weizsäcker (1920-2015)

mit Blick Richtung Ukraine und Naher Osten sind diese Worte des früheren Bundespräsidenten leider aktueller denn je. Auch in Deutschland ist ein friedlicher Umgang miteinander keine Selbstverständlichkeit mehr. Umso mehr sind wir alle gefordert, jeder einzelne von uns, aus dem Kleinen heraus Großes zu bewirken. Denn was mir das letzte Jahr erneut gezeigt hat, ist, dass wir in Alzenau gemeinsam Vieles schaffen können. Darauf bin ich stolz. Und dafür möchte ich mich anlässlich des Jahreswechsels bei Ihnen allen bedanken.



Auch das Jahr 2024 wird für die Stadt Alzenau neue Herausforderungen bringen. Aber ich bin zuversichtlich: Wenn wir alle Aufgaben der Zukunft positiv angehen, weiterhin alle an einem Strang ziehen und gemeinsam bestmögliche Lösungen finden, dann sichern wir damit unser aller, aber auch die Lebensqualität und die Lebensgrundlagen für die Generation von Übermorgen.

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung – ein gesegnetes Weihnachtsfest. Zu einer Ersten Begegnung im neuen Jahr lädt die Stadt Alzenau für **Montag, 1. Januar 2024, um 17 Uhr in die Prisoßhalle Alzenau** ein.

Herzlichst
Ihr

Stephan Noll
Erster Bürgermeister

Frohe Weihnachten



Dienstjubiläen und Verabschiedungen bei der Stadt Alzenau

Auch im Dezember 2023 konnten in verschiedenen Einrichtungen der Stadt Alzenau Dienstjubiläen gefeiert und Verabschiedungen gewürdigt werden.

Barbara Bathon konnte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum im Dienst der Stadt Alzenau an der OGS der Mittelschule feiern. Gabriele Gütermann blickt bereits auf 40 Jahre Tätigkeit in der Städtischen Kindertagesstätte „Zauberwald“ zurück.

In den wohlverdienten Ruhestand wurden folgende Kolleginnen und Kollegen verabschiedet:

- Ursula Rosenberger (Leiterin der Städtischen Kindertagesstätte „Iglauer Abenteuerland“)
- Martina Volk (Leiterin der offenen Ganztagsbetreuung)
- Elke Scholz (Seniorenlotsin)

Bürgermeister Stephan Noll zeigte die Werdegänge der Jubilare auf und würdigte deren Leistungen im Einsatz für die Stadt Alzenau. Er bedankte sich für die langjährige sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit, verband damit alle guten Wünsche für die Zukunft und überreichte entsprechende Dankurkunden und Geschenke. Der Gratulation schlossen sich der Personalrat sowie Kolleginnen und Kollegen an.



v.l.n.r.: Ursula Rosenberger, Martina Volk und Bürgermeister Stephan Noll



v.l.n.r.: Gabriele Gütermann, Barbara Bathon, Elke Scholz und Bürgermeister Stephan Noll



*Menschen mit Herz
helfen gern*

Nachbarschaftshilfe Alzenau Kernstadt

Wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen möchten oder bereit sind, Ihre Zeit als HelferIn und Helfer zur Verfügung zu stellen, dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Tel.: 0160 92989310

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Fr.: 10 bis 11 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf der Mailbox.

seniorenlotse@alzenau.de

www.alzenau.de/nachbarschaftshilfe

musikschuleaktuell

Weihnachtliche Klänge im Rittersaal

Wenn Rindenmulch auf dem Marktplatz den Weg in die Musikschule erschwert, die Feuerwehr in der Innenstadt die Dekoration aufhängt und der Tannenbaum an der St. Justinus Kirche aufgestellt wird, dann ist es nicht mehr lange hin bis die Weihnachtszeit eingeläutet wird.

Für die Schülerinnen und Schüler der städtischen Musikschule Alzenau beginnt dann die heiße Vorbereitungsphase für das Adventskonzert „Warten auf den Nikolaus“. Dass sich das Üben und die Anspannung gelohnt haben, davon durfte sich das Publikum am Vorabend des ersten Advents im Rittersaal der Burg Alzenau überzeugen. Wie jedes Jahr wurde den rund 100 Zuhörerinnen und Zuhörern das Warten auf den Nikolaus, der im Anschluss des Konzerts auf den Weihnachtsmarkt kam, mit einem abwechslungsreichen Programm versüßt.

Auch wenn an diesem Tag traditionell eher Weihnachtslieder im Vordergrund standen, durfte zum Auftakt Beethovens „Ode an die Freude“, gespielt vom Klarinettenensemble unter der Leitung von Ute Stock, erklingen. Gleich im Anschluss stimmten die mit weihnachtlichen Accessoires ausgestatteten Musikerinnen und Musiker „Wir sagen euch an den lieben Advent“ an und bereiteten weihnachtlichen Klänge. In Folge überzeugte Paula de Rue (Klasse Christine Wilk) am Klavier trotz einer gewaltigen Portion Lampenfieber mit „Kling, Glöcken, klingeling“ und „Alle Jahre wieder“. Gitarrist Oskar Halas (Klasse Florian Hofmann) trug solistisch „Tochter Zion, freue dich“ und „Les Anges dans nos campagnes“ vor und ebenfalls am Klavier gab Marlene Leicht (Klasse Svetlana Klippert) „Süßer die Glocken nie klingen“ sowie „O du fröhliche“ zum Besten. Mit der ältesten Weihnachtsmelodie dieses Konzerts beschäftigte sich Anna Wiehl (Klasse Ute Stock) und spielte neben „Ich steh an deiner Krippen hier“ das getragene „Maria durch ein Dornwald ging“ gemeinsam mit ihrer Lehrerin auf der Altblockflöte im Duett.

Für einen gelungenen Kontrapunkt sorgte Pianistin Sophia Sigle (Klasse Irina Helwert) mit der anspruchsvollen „Kleinen Toccata aus 30 Kinderstücken“ von Dimitri Kabalewski, ehe es mit einer Quartett-Version von „Gloria in Excelsis Deo“ gespielt von Caspar Smith und Martha Dressler an der Trompete (beide Klasse Ingo Krenz) sowie Julia Dressler und Max Sickenberger an der Klarinette (Klasse Ute Stock) wieder festlich wurde.

Gegen Ende des Konzerts durften natürlich die moderneren Weihnachtslieder nicht fehlen. Und auch wenn der Titel „A Weihnacht, wie's früher war“ nicht unbedingt Schwungvolles verspricht, brachten Anneliese Umlauf am Klavier (Klasse Svetlana Klippert) und Mika Ritter am Cajon (Klasse Uli Schifflholz) einige Füße zum Mittippen und gar ein paar Köpfe zum Mitwippen. Peppig ging es dann auch mit dem Akkordeonensemble unter der Leitung

von Tatiana Vaskova weiter. Mit der Titelmelodie aus „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ sowie den Hits „Jingle Bell Rock“ und „White Christmas“ gaben sie Weltbekanntes zum Besten. Einen amerikanischen Klassiker suchte sich auch Trompeter Lennart Elstner aus, der begleitet von seinem Lehrer Ingo Krenz am Klavier „Santa Claus Is Coming To Town“ intonierte. Den Abschluss des „Wartens auf den Nikolaus“ gestaltete das Kammerorchester unter der Leitung von Annette Beck. Sie entließen Publikum mit warmem Streichersound und dem Stück „Ding, Dong! Merrily On High“ auf den Alzenauer Weihnachtsmarkt, wo schon kurz darauf der Nikolaus die großen wie kleinen Gäste begrüßen sollte.

Der nächste öffentliche Vortragsabend der Musikschule ist das Konzert des Fachbereichs Populärmusik am 7. Februar 2024 im Kulturforum Alzenau. Die Musikschule der Stadt Alzenau wird gefördert durch den Freistaat Bayern.

Pflegeberatung Jutta Karrach-Tews

Examierte Pflegefachkraft
zugelassen zu allen Kassen

Ziegelbachstraße 1 · 63755 Alzenau Tel. 0177 9631436
E-Mail: juttakarrach@aol.com

Strumpfversand PFAFF

Verkauf von Diabetikersocken
(auch weit dehnbar bei Wassereinlagerung),
Stützstrümpfen, Socken ohne Gummi
und Socken für Fußleiden.

63776 Mömbris, Tel. 06029 995033
www.gesundheitsstrümpfe.de

INFORMATION

Stempel mit Gummipolsterplatte

Diese Gummipolsterplatten werden mit
neuester Lasertechnologie hergestellt.

Ihre Vorteile gegenüber Polymerplatten
sind: (Natürlich ohne Aufpreis)

- beste Formstabilität
- Lösemittelfest
- Alterungsbeständig
- haltbar auch bei aggressiven
Farben
- Umweltfreundlicher u.v.a.m.



Stempel Bestellung

innerhalb
weniger Tagen
nach Vorlage
oder Datenträger!

Druckerei
Götz
...mehr als nur Farbe
auf dem Papier!
GEGRÜNDET 1901

Gunkelsrainstraße 5
63755 Alzenau
Fon 06023/1316
FAX 06023/31190

E-Mail:
druckerei.goetz@t-online.de
www.druckerei-goetz.de

STEMPEL



stadtbibliothek

**Öffnungszeiten um
Weihnachten & Silvester**

Die Stadtbibliothek hat dieses Jahr von
**Montag, 25. Dezember 2023 bis einschließlich Montag,
1. Januar 2024** geschlossen.

Achtung!

Aufgrund der Schließzeit zwischen den Jahren haben wir
am Mittwoch den 20. Dezember 2023 wieder gesondert geöffnet.

Von 14 bis 19 Uhr können Sie sich für die Feiertage
eindecken und nach Herzenslust stöbern!



Das Team der Stadtbibliothek
wünscht Ihnen fröhliche
Weihnachten und eine
besinnliche Weihnachtszeit mit
Ihren Liebsten.

Ein neues Jahr mit viel Gesundheit
und glücklichen Momenten.



schulenaktuell



Für unser Schulsekretariat
am Spessart-Gymnasium
in Alzenau
suchen wir zum 1. April 2024 eine
Verwaltungskraft (m/w/d).

Die Stelle ist mit 20,05 Stunden pro Woche unbefristet in Entgeltgruppe TV-L E6 zu vergeben. Die ausführliche Stellenausschreibung samt Datenschutzinformationen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Schule <http://las.bayern.de>.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 17. Dezember 2023 ausschließlich per Mail an den Schulleiter Herrn OStD C. Ribeca: ribeca@spessart-gymnasium.de

Klimavortrag am SGA

IST BIO DRIN, WO BIO DRAUF STEHT?

- BIO-ZERTIFIZIERUNG IN DEUTSCHLAND -



Montag - 15. Januar 2024
Spessart-Gymnasium Alzenau
19 Uhr - Mensa

Referentin
Theresa Schelbert
Teamleiterin & Kontrolleurin
bei der ABCERT AG
(Bio-Kontrollstelle)

Es erwarten Sie:

- Ökologischer Landbau vs. konventioneller Landbau
- Wie wird man ein Biobetrieb?
- Die Arbeit deutscher Bio-Kontrollstellen
- EU-Bio und Bio-Verbände - wo ist der Unterschied?
- Fragemöglichkeit nach dem Vortrag

mit freundlicher Unterstützung durch den

Freundeskreis**Eintritt frei****Heilig Abend**

12 bis 15 Uhr zur Abholung
Gänse & Enten to go

WEINSCHNEUNE WENZEL

Schloßbergstr. 5 · 63755 Alzenau-Wasserlos

Tel 06023/5947

Mail: info@wenzel-wein.de

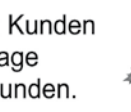
**Die nächste Ausgabe
von Alzenau Aktuell erscheint
am Freitag, 12. Januar 2024**

Annahmeschluss für Anzeigen und Vereins-
meldungen ist Montag, 8. Januar 2024,
bis 12:00 Uhr bei der Druckerei Götz
Gunkelsrainstraße 5, Alzenau, Tel. 06023/1316
Mail: druckerei.goetz@t-online.de
www.druckerei-goetz.de



Wissel
HAUSTECHNIK
regenerative Energien
- Meisterbetrieb -





Wir wünschen unseren Kunden
frohe Weihnachtstage
und besinnliche Stunden.

Zum Jahresende Dank für
Ihr Vertrauen und
zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Hohlweg 4 · 63776 Schimborn
Tel. 06029 1046 · www.wissel-haustechnik.de

landratsamt

Erhöhung der Vergütung von Altpapier bei Vereinssammlungen

Der Landkreis erhöht erneut die Vergütung von Altpapier bei den Vereinssammlungen. Das hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 27. November 2023 beschlossen.

Für die Sammelleistung erhalten die Vereine ab dem 1. Januar 2024 eine Kostenerstattung von 75 Euro je gesammelter Tonne Altpapier. Das entspricht einer Erhöhung von 5 Euro.

Bisher erhielten die Vereine 70 Euro pro gesammelter Tonne Altpapier. Dieser Betrag wurde nun erhöht, um die Durchführung von Vereinssammlungen auf Grund der gestiegenen Preise für beispielsweise die Containergestellungen und -transporte sowie der Energiekosten auch in Zukunft zu sichern. Zuletzt wurde die Vergütung von Altpapiersammlungen im Jahr 2022 angepasst.



Die Turngesellschaft 1908 Hörstein e.V.

wünscht Ihren Mitgliedern, Sponsoren, Bekannten,

Freunden und Gönnern

eine besinnliche Weihnachtszeit

und alles Gute für das Jahr 2024.

Ihr zuverlässiger Partner

- Alzenau Aktuell
- Druckerzeugnisse aller Art

Druckerei
Götz

...mehr als nur Farbe
auf dem Papier!

Gunkelsrainstraße 5
63755 Alzenau

Tel. 0 60 23 / 13 16
druckerei.goetz@t-online.de
www.druckerei-goetz.de

verschiedenes

Feuerwehrleute gesucht

Die **Freiwillige Feuerwehr Alzenau-Albstadt** sucht für die operative Einsatzabteilung im **mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst** zum nächstmöglichen Einstellungstermin mehrere ehrenamtliche Feuerwehrleute (m/w/d) als aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt.

Sie werden für die Bearbeitung der anfallenden Tätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Bewältigung u.a. zeitkritischer Einsatzlagen zuständig sein. Der Schwerpunkt der Feuerwehr liegt hier in der Hilfe und Unterstützung der Bevölkerung in Zwangslagen.

Wir bieten Ihnen außer der Möglichkeit etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun und abwechslungsreichen Einsätzen, eine kostenfreie feuerwehrtechnische Ausbildung, Dienstkleidung, Dienstfahrzeuge, Freundschaften und gegenseitige Hilfe sowie gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten.

Voraussetzungen: Mind. 6, 12 oder 18 Jahre; max. 65 Jahre und Einsatzbereitschaft.

Wir kümmern uns um den Rest!

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Andreas Laumer unter Tel.: 0176 70573734 zur Verfügung. Anfragen werden via E-Mail: ichwillzurFeuerwehr@feuerwehr-albstadt.de gerne beantwortet.

Weitere Informationen zu Übungsterminen und Ansprechpartnern finden Sie auch unter www.feuerwehr-albstadt.de.

Wir freuen uns auf Ihre formlose Bewerbung an die vorgenannte Adresse und bringen Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch die Freiwillige Feuerwehr Albstadt näher.

Christbaum-Sammelaktion der Jugendverbände in Alzenau und Stadtteilen

Am **Samstag, 13. Januar 2024**, werden wieder die Christbäume in allen Stadtteilen Alzenaus abgeholt. In Alzenau, Wasserlos, Hörstein und Michelbach wird wie gewohnt die Evangelische Jugend zusammen mit der BRK Bereitschaft Alzenau unterwegs sein. Gleichzeitig werden auch die Bäume in Kälberau von der Jugendfeuerwehr und in Albstadt von der Pfadfinderschaft St. Georg eingesammelt.

Damit die Aktion reibungslos durchgeführt werden kann, werden alle Bürger darum gebeten, ihre Bäume pünktlich **bis 8.30 Uhr morgens** gut sichtbar vor dem Haus zu positionieren bzw. zu kennzeichnen. Die Bäume (bis zu einer Länge von 3,50 m) müssen komplett abgeschmückt sein, um sie umweltgerecht entsorgen zu können. Bäume, die zu spät rausgestellt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, da aufgrund des großen Gebietes jede Straße nur einmal angefahren wird.

Die Sammler werden dann bei Ihnen klingeln und um **3 Euro pro Baum** bitten.

Der Erlös dieser Aktion kommt jeweils der eigenen Jugendarbeit zu Gute.

Die Evangelische Jugend Alzenau spendet außerdem die Hälfte ihres Anteils an ein soziales Projekt in der Region. Helfen Sie uns mit Ihrer Spende, diese wertvolle und vielfältige Arbeit zu unterstützen. Vielen Dank.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Alzenau-Michelbach

Am Montag, 22. Januar 2024, findet um 19 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses „Zum Hahnenkamm“ in Michelbach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Michelbach statt.

Zu der nichtöffentlichen Versammlung sind alle Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, als ordentliches Mitglied geladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Neuverpachtung des Jagdreviers Michelbach-Nord für die Restzeit bis zum 31. März 2031
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hinweis an die Jagdgenossen:

Bitte bringen Sie einen Nachweis über die von Ihnen vertretene Grundfläche mit. Bei Gemeinschaftseigentum haben die Eigentümer zusammen nur eine Stimme. Jeder Jagdgenosse kann sich satzungsgemäß vertreten lassen. Für die Erteilung der Vertretungsvollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Alzenau, 11. Dezember 2023

gez.
Michael Amberg
Jagdvorsteher

Barbaratag in Thaon-les-Vosges



Die Sapeurs Pompiers Thaon sind zum Appell angetreten

Am 2. Dezember 2023 folgten 6 Alzenauer Feuerwehrleute der Einladung unserer französischen Feuerwehrkameraden aus Thaon-les-Vosges, sie zum diesjährigen Barbaratag zu besuchen. Begleitet wurde die Alzenauer Delegation von zwei guten Freundinnen der Feuerwehr, die gleichzeitig als Übersetzerinnen unterstützten.

In Frankreich gilt die Heilige Barbara als Schutzpatronin der Feuerwehrleute, ähnlich wie in Deutschland der Heilige Florian, und wird dementsprechend an ihrem Namenstag besonders von den Feuerwehrleuten gefeiert. Dieser Tag hat sich in den letzten Jahren durch die regelmäßigen Besuche zu einem festen Bestandteil der deutsch-französischen Verbundenheit zwischen den Städten Alzenau und Thaon-les-Vosges, aber auch insbesondere zwischen den deutschen und den französischen Feuerwehrleuten entwickelt.

Bei der Ankunft und Begrüßung in der Kaserne, wie die Sapeurs Pompiers ihr Gerätehaus nennen, wurden die ersten Gastgeschenke ausgetauscht. Nach einem gemeinsamen Mittagessen mit den Franzosen folgte der formelle Teil mit einem Appell auf dem Place de la Victoire bei dem seitens der Franzosen Beförderungen und Ehrungen durchgeführt wurden. Da Leutnant Jérôme Le Roux zum neuen Kommandanten der Sapeurs Pompiers de Thaon-les-Vosges offiziell ernannt wurde, waren dieses Mal hohe Vertreter des französischen Feuerwehrwesens anwesend. Nach den Festreden, die im angrenzenden „Salle Verdun“ stattfanden, luden die Gastgeber zu einer „black & white-Party“ in die „Rotonde“ ein, bei der auch der Bürgermeister von Thaon-les-Vosges Cédric Haxaire anwesend war. Bei gutem Essen, Tanz und Musik wurde die Freundschaft beider Wehren im wahrsten Sinne des Wortes zusammen gefeiert. Highlight war auch wieder

die aufgestellte Fotobox, welche zahlreiche Erinnerungen an den fortschreitenden Abend festhielt.



Bürgermeister Cedric Haxaire und der neue Kommandant der Sapeurs Pompiers Thaon Leutnant Jerome Le Roux



Die Delegation der Feuerwehr Alzenau

Michelbacher Pfarrfasching findet wieder statt - Vorverkauf startet am 15. Dezember

Nach der pandemiebedingten Pause findet am Freitag, 26. und Samstag, 27. Januar 2024 im Laurentiushaus wieder der Michelbacher Pfarrfasching statt. Das neue Organisationsteam verspricht wie gewohnt ein buntes abwechslungsreiches Programm mit Reden, Tanz und Gesang. Der Vorverkauf startet bereits am Freitag, 15. Dezember. Die nummerierten Sitzplatzkarten können zum Vorverkaufspreis von 11 Euro zwischen 18.30 und 19.30 Uhr im Laurentiushaus erworben werden.

Die restlichen Karten sind ab 20. Dezember im Lebensmittelgeschäft „Um's Eck“ erhältlich.

Eine klare Botschaft - Alzenau setzt ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen



Jedes Jahr findet am 25. November – dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen – die Aktion „Orange the World“ statt. Auf Initiative der Vereinten Nationen laden Zonta Clubs weltweit zu Veranstaltungen und Illuminationen besonderer Gebäude in den Städten ein.

Auch in diesem Jahr wurde die Alzenauer Burg orange angestrahlt.

Unterstützt wurde die Aktion auch von zahlreichen Geschäften, Apotheken und Arztpraxen, die orangefarbene Luftballone als Zeichen ihrer Solidarität aufgehängt und Flyer ausgelegt haben. Der Aktionszeitraum endete am 10. Dezember 2023, dem Tag der Menschenrechte.

Vorträge am 25. November im Kulturforum der Stadt Alzenau

Zu den Vorträgen u.a. mit der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Frau Judith Gerlach, fanden sich rund 70 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer ein. Das diesjährige Schwerpunktthema lautete „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

Die orangefarbene Bank hat ein Fresh Up erhalten

Frisch lackiert und mit einem QR-Code versehen, wird die Bank wieder ihren Platz vor der Stadtbibliothek finden.

Mit jedem handelsüblichen Smartphone kann durch Scannen des QR-Codes die gewünschte Hilfeseite schnell und niederschwellig aufgerufen werden.

Die Bäckertütenaktion wird fortgesetzt

Im Schulterschluss mit den anderen lokalen Serviceclubs (Inner Wheel, Lions Club, Rotary Club) und dem Landratsamt Aschaffenburg war es auch in diesem Jahr möglich, 20.000 Bäckertüten u.a. an inhabergeführte Bäckereien unserer Stadt abzugeben. Die Tüten sind mit einer durchkreuzten geballten Faust und dem Text „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“ bedruckt. Zudem sind Telefonnummern von Beratungs- und Anlaufstellen angegeben. Der Zonta Club Alzenau bedankt sich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern, die dafür gesorgt haben, dass die Aktion wieder so erfolgreich war. Sie möchten mehr über den Zonta Club Alzenau erfahren?

Besuchen Sie gerne die Webseite über <https://www.zonta-alzenau.de>

Offener Handarbeitstreff in der Bücherei Hörstein

Handarbeiten in gemütlicher Runde und in der Bücherei Lesestoff für die Weihnachtstage aussuchen am Donnerstag 21. Dezember von 15 bis 17 Uhr.

Auch im neuen Jahr jeden 3. Donnerstag im Monat einfach mal vorbeischaun!

Das Bücherei-Team freut sich auf regen Besuch.

KÖB Hörstein im Pfarrheim St. Martin, Alzenauer Str. 1
buecherei-hoerstein@web.de, Tel. 0157 3489 3042

Pflegeberuf – cooler als Du denkst!

Du möchtest für Deine Zukunft einen Job, bei dem Du wirklich etwas beeinflussen kannst?

Du bist auf der Suche nach einer beruflichen (Neu-)Orientierung? Dann bietet Dir das Pflege-Camp die ultimative Chance in genau einen solchen Beruf reinzuschmecken! Auch für Quereinsteiger mit Erfahrungen in einem anderen Beruf ist das Pflege-Camp eine gute Chance!

Denn die Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann oder zum Pflegefachhelfer/-in punktet mit einer attraktiven Vergütung und wohnortnahen Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region am Bayerischen Untermain.

Die Gesundheitsregionplus organisiert in Kooperation mit dem Ausbildungsverbund Pflege eine einrichtungsübergreifende Praktikumswoche, das sogenannte Pflege-Camp. Das Praktikum findet vom 12. Februar bis 16. Februar 2024 statt und bietet Dir Einblicke in die verschiedensten Arbeitsbereiche. Du wirst einen Tag Klinik-Luft schnuppern, eine Tour in der ambulanten Pflege begleiten und einen Tag im Pflegeheim miterleben. Außerdem wirst Du Infos zu Deinen Ausbildungs- und Karrierechancen in der Pflege bekommen und die Pflegeschulen kennenlernen. Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gesundheitsregion-ab.de.

Verkehrsgefährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtprofil ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können. Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden. Aus diesem Grund sind Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrsgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig die Bäume zu fällen.

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) ist das Fällen von Bäumen, Hecken und Gehölzen grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erlaubt. Diese Regelung sorgt dafür, dass brütende Vögel ihren Nachwuchs ungestört aufziehen können.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücken die oben genannten Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtliche Folgen vorzubeugen.



Wiederaufleben der Michelbacher Braut im Apostelgarten



Die Gemeinschaft der vier „Riesling-Apostel“ um den ehemaligen Riesling-Weltmeister-Winzer Armin Heilmann hat sich die Bewahrung der Weinkultur von David Domer, dem früheren Michelbacher Schloßchenbesitzer und Erbauer des Steinernen Häuschens, auf die Fahne geschrieben. Domer hatte den Weinbau in Michelbach Anfang des 19. Jahrhunderts wieder aufleben lassen. Den in der besten Lage des Apostelgartens angebauten Riesling nannte er „Michelbacher Braut“. Die erneute Widmung durch die „Riesling-Apostel“ erfolgte 2020. Kürzlich hat Armin Heilmann (links) vom Alzenauer Kunstmaler Dieter Itt das an exponierter Stelle stehende Weinbergshäuschen mit den Schriftzügen „Die Riesling-Apostel“ und „Clos de la Mariée“ (Weinberg der Braut) sowie einem neu kreierten Wappen bemalen lassen. Foto: Otto Grünwald

Ökumenische Waldweihnacht
“...und alle, die es
hörten, staunten...!”



24. Dezember 2023
16.30 Uhr, Pfadfindergelände
Schloßbruch 11, Alzenau

Wir laden ein:
Werner Bachmann, Helga Hanus, Barbara Schelbert,
Berta & Andreas Botschek, Michaela & Walter Lang,
Rosemarie Redelberger, Thomas & Edith Heilos



Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt!
Keine Anmeldung erforderlich!

öffnungszeiten&adressen

Rathaus

Hanauer Straße 1

Bitte buchen Sie für das Einwohnermeldeamt und die Bauaufsichtsbehörde online einen Termin unter www.alzenau.de/terminbuchung.

Hauptverwaltung

Stadt-Info	06023 502-115
Bürgermeister/Assistenz	06023 502-101/-102
Geschäftsleitung/Assistenz	06023 502-111/-113
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	06023 502-103/-105
Personalverwaltung	06023 502-121
Kultur, Vereinswesen, ÖPNV	06023 502-131/-132
Kitas, Jugend, Senioren, Schulen, Familien	06023 502-141/-142
Standesamt	06023 502-150
Sozialwesen	06023 502-156/-157
Einwohnermeldeamt	06023 502-160
Friedhofsverwaltung	06023 502-161
Straßenverkehrswesen	06023 502-165
Gewerbeamt	06023 502-166
Gaststättenrecht	06023 502-167
Stadtarchiv	06023 502-114

Erreichbarkeit Stadtverwaltung

montags bis freitags	8 bis 12 Uhr
zusätzlich montags bis mittwochs und donnerstags	14 bis 16 Uhr 14 bis 17.30 Uhr

Bauaufsicht

montags bis freitags	8 bis 12 Uhr
und donnerstags	14 bis 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Stadt-Info

montags bis freitags	8 bis 17 Uhr
donnerstags	8 bis 17.30 Uhr
freitags	8 bis 15 Uhr

Stadt-Info und Passamt/Einwohnermeldeamt - zusätzlich in den geraden Kalenderwochen, also

Samstag, 16. Dezember 2023	10 bis 13 Uhr
Samstag, 13. Januar 2024	10 bis 13 Uhr



Aktuelle Infos unter www.stadtbibliothek-alzenau.de

Marktplatz 1, Tel.: 06023 502-850

E-Mail: stadtbibliothek@alzenau.de

Montag, Dienstag, Freitag	9 bis 17 Uhr
Donnerstag	9 bis 19 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr



Marktplatz 1, Tel.: 06023 502-800

Montag bis Freitag	9 bis 13 Uhr
--------------------	--------------

Aktuelle Infos unter www.musikschule-alzenau.de

Museum der Stadt Alzenau im Schlösschen Michelbach

Schloßstr. 13, Tel.: 06023 502-115, 1. u. 3. Sonntag im Monat, 14 bis 17 Uhr

Planen und Bauen

Bauaufsicht	06023 502-410
Städtebau	06023 502-430
Untere Wasserbehörde	06023 502-440
Untere Denkmalschutzbehörde	06023 502-450

Erreichbarkeit

montags bis freitags	8 bis 12 Uhr
und donnerstags	14 bis 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Stadtbauamt

Hochbau	06023 502-510
Tiefbau	06023 502-520

Finanzverwaltung

Stadtkämmerei	06023 502-310
Steuern und Gebühren	06023 502-320
Stadtkasse	06023 502-330
Liegenschaften	06023 502-340
Wohnungsbaugesellschaft	06023 502-350

Stadtwerke, Siemensstraße 2a

06023 502-700

Umwelt und Forsten

Brentanostraße 3 06023 502-900

Erreichbarkeit

montags bis freitags	8 bis 12 Uhr
und donnerstags	14 bis 17.30 Uhr

Recyclinghof, Brentanostraße 4

06023 502-915

Öffnungszeiten

dienstags (keine Abgabe von Windsäcken)	14 bis 17 Uhr
freitags	14 bis 17 Uhr
samstags	9 bis 13 Uhr

Einwurfzeiten für Wertstoffcontainer

Nur werktags von	7 bis 20 Uhr
------------------	--------------

Katholische Öffentliche Bücherei Albstadt

Am Schulplatz 3, Tel. 06023 1742

Mittwoch	17 bis 18 Uhr
Sonntag (nach der Kirche)	10.15 bis 11.30 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei Hörstein

Alzenauer Straße 1, Tel.: 0157 34893042

Dienstag	18.30 bis 19.30 Uhr
Mittwoch	10 bis 11 Uhr
Freitag	15.30 bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfallsammelplätze

Wegen der früher anbrechenden Dunkelheit werden die Öffnungszeiten für die Gartenabfallsammelplätze **seit 15. Oktober 2023** auf folgende Zeiten begrenzt:

	Sammelplatz	Öffnungszeiten
Alzenau	Prischoß	Mo. u. Di. 15 bis 16 Uhr Do. u. Fr. 15 bis 16 Uhr Sa. 12 bis 16 Uhr
Albstadt	Birkenhainer Halle	jeweils
Hörstein	Am Friedhof	Mi. 15 bis 16 Uhr
Kälberau	An der Pfingstweide	Sa. 12 bis 16 Uhr
Michelbach	An der Kahlfalthalle	
Wasserlos	Am Wäldchen	

Es werden ausschließlich Gartenabfälle von Einwohnern der Stadt Alzenau angenommen. Erde, Kleintierstreu und Küchenabfälle werden nicht angenommen und müssen über die Biotonne entsorgt werden. Bitte liefern sie holzige Materialien, Laub und Grasschnitt getrennt an, da das holzige Material als Brennstoff genutzt werden kann.

Öffnungszeiten der Postfilialen/Postagenturen

Postfiliale Alzenau

Brentanostraße 12 (Harald Walter, Heimtier- und Gartenbedarf), Tel.: 06023 32929

Montag bis Freitag	9 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 13 Uhr

Postfiliale Alzenau-Hörstein

Hauptstraße 44 (Marktbäckerei Thomas Mühlhause), Tel.: 06023 9690925

Montag	16 bis 17 Uhr
Dienstag bis Freitag	8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr
Samstag	8 bis 12.30 Uhr

Postfiliale Alzenau-Michelbach

Schloßstraße 9 (Um's Eck Kauftreff), Tel.: 06023 915883

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Samstag	8 bis 13 Uhr

Postfiliale Alzenau-Wasserlos

Bezirksstraße 11 (Streukörbchen), Tel.: 06023 8616

Postschalter geöffnet	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch und Samstag	8.30 bis 13 Uhr

umweltinfo

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten. An manchen Tagen können die Straßen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht befahren werden, weil sie vereist und nicht gestreut sind oder durch Neuschnee die Müllfahrzeuge ins Rutschen kommen. Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, sodass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann auch in Plastiktüten in die Tonne geworfen werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte der Müll von der Tonnenwand abgelöst werden, z.B. mit einem Spaten. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern.

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Änderungen bei der Altglaserfassung zum 1. Januar 2024

Stellvertretend für die dualen Systeme hat die Reclay Systems GmbH die Aufstellung und Entleerung der Altglas Container im Landkreis Aschaffenburg für den Zeitraum 2024 bis 2026 ausgeschrieben.

In der Landkreissitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz hat Herr Landrat Dr. Legler mitgeteilt, dass der Auftrag der dualen Systeme an die Fa. Weisgerber mit Sitz in Wächtersbach vergeben wurde. Bisheriger Auftragnehmer ist bis zum 31. Dezember 2023 die Fa. Werner, Goldbach.

Da die Ausstattung der Containerstandplätze einen Vorlauf benötigt, wurde durch die Fa. FHE als beauftragten Dienstleister der Fa. Weisgerber ab dem 27. November 2023 mit der Aufstellung der Container im Stadtgebiet begonnen. Hierzu werden auf allen Containerstandplätzen Depotcontainer jeweils für die 3 Glasfraktionen weiß, grün und braun aufgestellt, soweit hierzu ausreichend Fläche zur Verfügung steht.

Die Fa. Werner wird bis zum 5. Januar 2024 ihre Altglascontainer abziehen. Im Nachgang wird die Fa. Weißgerber die eigenen Container auf den Containerplätzen neu ausrichten. Die Einwurfföffnungen der Alt-

glascontainer der Fa. Weisgerber sind bis auf Weiteres verklebt. Der Einwurf an diesen Altglascontainern soll erst ab dem 1. Januar 2024 stattfinden.

Informationen zum neuen Dienstleister sind sowohl im Abfallkalender 2024 beinhaltet als auch im kommenden Buntspecht.



*Wir wünschen
frohe Weihnachten*

Breunig Hanauer Landstr. 90
IMMOBILIEN Karlstein
www.breunig.de

BEWERTEN | VERKAUFEN | VERMIETEN



Heizöl Holzpellets Erdgas Strom Diesel AdBlue® Kraftstoffe Schmierstoffe

SATTLER
ZUVERLÄSSIG WÄRME & ENERGIE

06182-92020 | www.sattler-energie.de



Tel: 06023 / 9669 -0
Siemensstr. 34 + 38
63755 Alzenau

WÄHREND DER FEIERTAGE

Unsere Öffnungszeiten

23. DEZEMBER

GESCHLOSSEN

25 + 26. DEZEMBER

GESCHLOSSEN

27 - 29. DEZEMBER

7:00 - 17:00 UHR

30. DEZEMBER

8:00 - 13:00 UHR

1. JANUAR

GESCHLOSSEN

2 - 5. JANUAR

07:00 - 17:00 UHR

Unser Team dankt für die gute
Zusammenarbeit und wünscht Ihnen
und Ihrer Familie fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



**ROHR-FREI
VÖLKER GMBH**

**WIR WÜNSCHEN IHNEN ALLEN
FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN
GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!**

BLEIBEN SIE GESUND!

AUCH AN DEN FEIERTAGEN
SORGEN WIR FÜR FREIE ROHRE!

**NOTDIENST TAG + NACHT
06021 - 52558**

WWW.ROHRFREI-AB.DE



Seit über 40 Jahren
Ihr Pflegestützpunkt in Alzenau

Unser qualifiziertes Personal übernimmt

- Ambulante Pflege mit Grund- und Behandlungspflege, Palliativpflege, Hospizbegleitung
- Pflegeberatung nach §37 SGB XI
- Senioren -Tagesstätte Alzenau, Demenzbetreuung
- 24 Stunden - Rufbereitschaft

Versorgungsverträge mit allen Kassen



Caritas Sozialstation St. Paulus Alzenau e.V.
Prischoßstraße 6 63755 Alzenau
Tel: 06023 - 97 08 08 Fax: 06023 - 97 08 09

Senioren-Tagesstätte Alzenau
Prischoßstraße 6 63755 Alzenau
Tel: 06023 - 97 08 10 Fax: 06023 - 9 19 98 90

info@sozialstation-alzenau.de • www.sozialstation-alzenau.de



HEIZUNGSBAU · INSTALLATION · LUFTECHNIK

Alzenauer Str. 18 · 63796 Kahl am Main · 06188 / 2023 · info@knorr-richter.de



Wir machen Zukunft – mach mit!



Wir bei Materion in Alzenau sind ein echtes Team: gute Stimmung, toller Zusammenhalt und ein gemeinsames Ziel. Wir machen mit Hightech-Werkstoffen und -Materialien die modernsten Technologien noch besser. Und Du kannst das auch! Starte im **September 2024** Deine Ausbildung als

Verfahrenstechnologe Metall (m/w/d)

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Erste Fragen? Eva Kunkel beantwortet sie gern: Tel. +49 173 305 7979. Oder bewirb Dich direkt mit Deinen Unterlagen über karriere@materion.com. Mehr Infos zu Materion und zu Deiner Ausbildung gibt's über den QR-Code.

Materion
Advanced Materials
Germany GmbH
Borsigstr. 10
63755 Alzenau





Ich wünsche meinen Kunden, Freunden u. Bekannten
zu **WEIHNACHTEN** besinnliche Stunden,
für das **NEUE JAHR** Gesundheit, Glück und Erfolg
und bedanke mich herzlichst für das Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.



Andreas Rupp
GA's Wasse R Heizung
Meisterbetrieb

Inh. Andreas Rupp · Hemsbach 49 · Mömbris

Telefon 060 29/99 44 35 · Mobil 0171 / 2 42 59 50



„Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.“

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Industriestraße Ost 15 · 63808 Haibach
Tel. 06021 - 63800 · www.otter-dachdecker.de




Naturheilpraxis
für Ganzheitstherapie und Psychotherapie

Wir wünschen unseren Patienten
erholende Weihnachtstage,
einen guten Start ins neue Jahr 2024
und bedanken uns herzlich
für das entgegengebrachte Vertrauen

Karin

Karin Nimbler Heilpraktikerin

Schönbornstraße 5
63776 Mömbris-Daxberg
Tel.: 06029 - 7630




apothekennotdienst

Notdienst der Apotheken in der Zeit vom 14. Dezember 2023 bis 14. Januar 2024

Den aktuellen Ärztlichen Notdienst erreichen Sie unter der Telefonnummer: 116117.

Der aktuelle Apotheken-Notdienst ist außerdem über die Homepage der Stadt Alzenau www.alzenau.de abrufbar.

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages. Während dieser 24 Stunden sind die betreffenden Apotheken ohne Unterbrechung dienstbereit.

Hier finden Sie die drei nächstgelegenen Apotheken zur Stadt Alzenau:

Donnerstag, 14. Dezember 2023

Rochus Apotheke, Hauptstr. 1, 63457 Hanau
Tel.: 06181 54251
Rosen Apotheke, Langendiebacher Str. 2, 63526 Erlensee
Tel.: 06183 2513
Flora Apotheke, Seligenstädter Str. 1, 63500 Seligenstadt
Tel.: 06182 826258

Freitag, 15. Dezember 2023

Markt-Apotheke, Im Markthof 5, 63776 Mömbris
Tel.: 06029 1379
St. Kilian Apotheke, Brüder-Grimm-Str. 23, 63533 Mainhausen
Tel.: 06182 8219500
Apotheke Petri, Hanauer Landstr. 23, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 967880

Samstag, 16. Dezember 2023

Burg-Apotheke, Hanauer Str. 13 1/2, 63755 Alzenau
Tel.: 06023 1578
Vita Apotheke, Dieselstr. 7, 63500 Seligenstadt
Tel.: 06182 843723
Ahorn Apotheke, Salzstr. 11, 63450 Hanau
Tel.: 06181 252147

Sonntag, 17. Dezember 2023

Limes Apotheke, Schulstr. 2, 63538 Großkrotzenburg
Tel.: 06186 1860
easyApotheke Hainburg Grünebaum Apotheken OHG, Fasane-
riarkaden 9, 63512 Hainburg
Tel.: 06182 820610
Adler-Apotheke, Burchardstr. 9, 63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 470049

Montag, 18. Dezember 2023

Apotheke am Schlosspark, Bezirksstr. 30, 63755 Alzenau
Tel.: 06023 9173644
Marien Apotheke, Rathausstr. 4, 63579 Freigericht
Tel.: 06055 911110
Bahnhof-Apotheke, Ludwigstr. 2, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 39890

Dienstag, 19. Dezember 2023

Apotheke am Ring, Ringstr. 33-39, 63505 Langenselbold
Tel.: 06184 903405
Stern-Apotheke, Jahnstr. 16, 63814 Mainaschaff
Tel.: 06021 73400
Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, 63773 Goldbach
Tel.: 06021 51638

Mittwoch, 20. Dezember 2023

Rathaus-Apotheke, Hanauer Landstr. 5, 63796 Kahl
Tel.: 06188 2389
Spessart Apotheke, Karlstr. 3, 63579 Freigericht
Tel.: 06055 2071
Apotheke im Argonnerpark, Grashüpfeweg 1, 63457 Hanau
Tel.: 06181 9696080

Donnerstag, 21. Dezember 2023

Löwen-Apotheke, Alzenauer Str. 3 C, 63776 Mömbris-Niedersteinbach
Tel.: 06029 994844
Brüder Grimm Apotheke, Nürnberger Str. 22, 63450 Hanau
Tel.: 06181 24221
Bavaria-Apotheke, Schubertstr. 12, 63743 Aschaffenburg
Tel.: 06028 6640

Freitag, 22. Dezember 2023

Burg Apotheke, Steinheimer Vorstadt 11-13, 63456 Hanau
Tel.: 06181 62166
Erthal-Apotheke, Erthalstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 26888
Flora Apotheke, Weißkirchenweg 11, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 8881150

Samstag, 23. Dezember 2023

Laurentius Apotheke, Hanauer Landstr. 37, 63594 Hasselroth
Tel.: 06055 6655
Falken Apotheke, Am Rathaus 1, 63536 Erlensee
Tel.: 06183 6650
Castell-Apotheke, Hauptstr. 8, 63811 Stockstadt
Tel.: 06027 1771

Sonntag, 24. Dezember 2023

Marien-Apotheke, Hahnenkammstr. 19, 63791 Karlstein
Tel.: 06188 990122
Einhorn Apotheke, John-F.-Kennedy-Str. 26, 63457 Hanau
Tel.: 06181 951851
Ronneburg Apotheke, Steinweg 11, 63505 Langenselbold
Tel.: 06184 3333

Montag, 25. Dezember 2023

Markus Apotheke, Hauptstr. 117, 63579 Freigericht
Tel.: 06055 914260
Mühlen-Apotheke, Hauptstr. 56, 63864 Glattbach
Tel.: 06021 423423
Engel Apotheke, Am Markt 12, 63450 Hanau
Tel.: 06181 21587

Dienstag, 26. Dezember 2023

Sonnen Apotheke, Rathausstr. 17, 63579 Freigericht
Tel.: 06055 7777
Apotheke am Rathaus, Alzenauer Str. 30B, 63517 Rodenbach
Tel.: 06184 50449
easyApotheke Hainburg Grünebaum Apotheken OHG, Fasane-
riarkaden 9, 63512 Hainburg
Tel.: 06182 820610

Mittwoch, 27. Dezember 2023

Hasel Apotheke, Kinzigstr. 5, 63594 Hasselroth
Tel.: 06055 3808
Palatium Apotheke, Palatiumstr. 3, 63500 Seligenstadt
Tel.: 06182 3768
Laurentius-Apotheke, Goethestr. 60, 63801 Kleinostheim
Tel.: 06027 6622

Donnerstag, 28. Oktober 2023

Liebig-Apotheke, Hanauer Landstr. 19, 63796 Kahl
Tel.: 06188 917171
Limes Apotheke, Limesstr. 8, 63517 Rodenbach
Tel.: 06184 50635
Greifen Apotheke, Offenbacher Landstr. 52, 63512 Hainburg
Tel.: 06182 4667

Freitag, 29. Dezember 2023

Rosen Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Str. 42, 63512 Hainburg
Tel.: 06182 4191
Easy Apotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, 63814
Mainaschaff
Tel.: 06021 24834
Forum Apotheke, Am Freiheitsplatz 11, 63450 Hanau
Tel.: 06181 24834

Samstag, 30. Dezember 2023

Hauckwald-Apotheke, In den Mühlgärten 61, 63755 Alzenau
Tel.: 06023 8463
Tannen Apotheke, Pfortenstr. 19, 63533 Mainhausen
Tel.: 06182 25100
Rosen Apotheke, Langendiebacher Str. 2, 63526 Erlensee
Tel.: 06183 2513

Sonntag, 31. Dezember 2023

Apotheke Petri, Hanauer Landstr. 19, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 967880
Hubertus Apotheke, Mühlstr. 19, 63450 Hanau
Tel.: 06181 15535
Linden-Apotheke, Holzgasse 1, 63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024 1530

Montag, 1. Januar 2024

Bahnhof Apotheke, Bahnhofstr. 19, 63500 Seligenstadt
Tel.: 06182 3502
St. Nikolaus-Apotheke, Aschaffenburg Str. 76, 63773 Goldbach
Tel.: 06021 53942
Apotheke am Elisenpalais, Elisenstr. 28, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 398870

Dienstag, 2. Januar 2024

Spessart Apotheke, Karlstr. 3, 63579 Freigericht
Tel.: 06055 2071
Vita Apotheke, Dieselstr. 7, 63500 Seligenstadt
Tel.: 06182 843723
Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, 63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 87301

Mittwoch, 3. Januar 2024

Johannes-Apotheke, Kettelerstr. 4, 63867 Johannesberg
Tel.: 06021 424240
Schwanen-Apotheke, Landungstr. 2, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 22240
Löwen Apotheke, Fahrstr. 81, 64832 Babenhausen
Tel.: 06073 2534

Donnerstag, 4. Januar 2024

Löwen-Apotheke, Kahler Str. 19, 63791 Karlstein
Tel.: 06188 990205
St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, 63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 412704
Ritter Apotheke, Kirchstr. 1, 63549 Ronneburg
Tel.: 06184 3305

Freitag, 5. Januar 2024

Apotheke am Schlösschen, Schloßstr. 26, 63755 Alzenau
Tel.: 06023 7272
Strauß-Apotheke, Herstattstr. 14, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 22096
Gloria Apotheke, Nußallee 7E, 63450 Hanau
Tel.: 06181 21886

Samstag, 6. Januar 2024

Hasel Apotheke, Kinzigstr. 5, 63594 Hasselroth
Tel.: 06055 3808
Tannen Apotheke, Pfortenstr. 19, 63533 Mainhausen
Tel.: 06182 25100
Strietwald-Apotheke, Hasenhäweg 27, 63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 424406

Sonntag, 7. Januar 2024

Markt-Apotheke, Im Markthof 5, 63776 Mömbris
Tel.: 06029 1379
Markus Apotheke, Hauptstr. 117, 63579 Freigericht
Tel.: 06055 914260
Greifen Apotheke, Offenbacher Landstr. 52, 63512 Hainburg
Tel.: 06182 4667

Montag, 8. Januar 2024

Burg-Apotheke, Hanauer Str. 13 ½, 63755 Alzenau
Tel.: 06023 1578
Palatium Apotheke, Palatiumstr. 3, 63500 Seligenstadt
Tel.: 06182 3768
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 99, 63768 Hösbach
Tel.: 06021 51532

Dienstag, 9. Januar 2024

Apotheke am Rathaus, Alzenauer Str. 30B, 63517 Rodenbach
Tel.: 06184 50449
St. Kilian Apotheke, Brüder-Grimm-Str. 23, 63533 Mainhausen
Tel.: 06182 8219500
Adler-Apotheke, Burchardstr. 9, 63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 470049

Mittwoch, 10. Januar 2024

Apotheke am Schlosspark, Bezirksstr. 30, 63755 Alzenau
Tel.: 06023 9173644
Bahnhof-Apotheke, Ludwigstr. 2, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 39890
Ritter Apotheke, Kirchstr. 1, 63549 Ronneburg
Tel.: 06184 3305

Donnerstag, 11. Januar 2024

Spessart Apotheke, Karlstr. 3, 63579 Freigericht
Tel.: 06055 2071
Stern-Apotheke, Jahnstr. 16, 63814 Mainaschaff
Tel.: 06021 73400
Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, 63773 Goldbach
Tel.: 06021 51638

Freitag, 12. Januar 2024

Rathaus-Apotheke, Hanauer Landstr. 5, 63796 Kahl
Tel.: 06188 2389
Sonnen Apotheke, Rathausstr. 17, 63579 Freigericht
Tel.: 06055 7777
City-Apotheke, Goldbacher Str. 2, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 30840

Samstag, 13. Januar 2024

Löwen-Apotheke, Alzenauer Str. 3C, 63776 Mömbris-Niedersteinbach
Tel.: 06029 994844
Coleman Apotheke Christian Suter u. Jörn Witte oHG, Freigericht Str. 2, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 977570
Bavaria-Apotheke, Schubertstr. 12, 63743 Aschaffenburg
Tel.: 06028 6640

Sonntag, 14. Januar 2024

Apotheke Petri, Hanauer Landstr. 19, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 967880
Erthal-Apotheke, Erthalstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 26888
St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf
Tel.: 06093 8544

**SOZIAL
vor
Ort**

ALZENAU e.V.
Café Arbeit

**„Soziale Anlaufstelle für Bedürftige
in der Region!“**

**Wir benötigen auch weiterhin Ihre Unterstützung,
damit unser Sozialverein mit seinen Projekten
SOZIALES vor Ort leisten kann.
Ein herzliches Dankeschön.**

Spendenkonto:

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE97 7955 0000 0011 8466 23
BIC: BYLADEM1ASA

Spenden Sie per **PayPal**: spende@cafearbeit.de

Café Arbeit Alzenau e.V.

Hanauer Straße 92 · 63755 Alzenau
Weitere Infos gerne unter: www.cafe-arbeit-alzenau.de
und www.facebook.com/cafe.arbeit.alzenau

kirchenaktuell

Gottesdienste für den Pastoralen Raum Alzenau - Untergliederung Alzenau

KURATIE ALBSTADT

Sonntag, 17. Dezember 2023: 10 Uhr Messfeier

Sonntag, 24. Dezember 2023: 16 Uhr Krippenfeier mit Krippenspiel, 18 Uhr Christmette mitgestaltet vom Weihnachtschor des Gesangsvereins Tonblüte

Montag, 25. Dezember 2023: 10 Uhr Messfeier

Dienstag, 26. Dezember 2023: 10 Uhr Messfeier

Sonntag, 31. Dezember 2023: 10 Uhr Messfeier

Montag, 1. Januar 2024: 10 Uhr Messfeier

Samstag, 6. Januar 2024: 10 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 7. Januar 2024: 10 Uhr Messfeier

PFARRE ALZENAU - Stadtpfarrkirche

Sonntag, 17. Dezember 2023: 7.30 Uhr Messfeier im Kerzenschein, anschl. gemeinsames Frühstück bis 10.30 Uhr (vorbereitet von den Ministranten), 10.30 Uhr Messfeier - mitgest. vom Akkordeonorchester Alzenau - Adventsimpuls für Kinder, 17.30 Uhr Bußgottesdienst für die Untergliederung Alzenau, 18.30 Uhr Messfeier

Dienstag, 19. Dezember 2023: 8.30 Uhr Messfeier, 18.30 Uhr Benefiz-Weihnachtskonzert vom GV Frohsinn und Sound Unlimited

Donnerstag, 21. Dezember 2023: 6 Uhr Rorate mitgestaltet von den Pfadfindern

Freitag, 22. Dezember 2023: 8 Uhr Andacht im Advent des Spessart Gymnasiums, Kl. 5 - Dezember 15.00 Uhr Stille Anbetung des Allerheiligsten (bis 16 Uhr), 15 Uhr Beichtgelegenheit

Samstag, 23. Dezember 2023: 15 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 24. Dezember 2023: 10.30 Uhr Messfeier, 16 Uhr Kinderkrippenfeier, 21.30 Uhr Feierliche Einstimmung der Kantorei an St. Justinus, 22.00 Uhr Christmette, mitgest. von der Kantorei an St. Justinus, anschl. Glühweinausschank der Ministranten (bitte Tasse mitbringen)

Montag, 25. Dezember 2023: 10.30 Uhr Messfeier, 18.00 Uhr Feierliche Weihnachtsvesper, 18.30 Uhr Messfeier

Dienstag, 26. Dezember 2023: 10.30 Uhr Messfeier mit Einführung der neuen Ministranten 18.30 Uhr Messfeier

Donnerstag, 28. Dezember 2023: 18.30 Uhr Messfeier mit Segnung des Johannisweins

Freitag, 29. Dezember 2023: 15 Uhr Stille Anbetung des Allerheiligsten (bis 16 Uhr)

Sonntag, 31. Dezember 2023: 10.30 Uhr Messfeier, 17.00 Uhr Jahresabschlussmesse mit eucharistischem Segen

Montag, 1. Januar 2024: 10.30 Uhr Messfeier, 18.30 Uhr Messfeier,

Dienstag, 2. Januar 2024: 8.30 Uhr Messfeier,

Donnerstag, 4. Januar 2024: 18.30 Uhr Messfeier anschl. Stille Anbetung des Allerheiligsten, 19.15 Uhr Komplet/Nachlob

Freitag, 5. Januar 2024: 15 Uhr Stille Anbetung des Allerheiligsten (bis 16 Uhr)

Samstag, 6. Januar 2024: 9 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger, 18.30 Uhr Messfeier,

Sonntag, 7. Januar 2024: 10.30 Uhr Messfeier 18.30 Uhr Messfeier

ALZENAU - KAPELLE IM SENIORENHEIM

Sonntag, 17. Dezember 2023: 10 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim

Sonntag, 24. Dezember 2023: 10 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim

Sonntag, 31. Dezember 2023: 10 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim

Sonntag, 7. Januar 2024: 10 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim

PFARRE HÖRSTEIN

Samstag, 16. Dezember 2023: 7.30 Uhr Rorate mitgest. v. Gemeindeteam, 18.30 Uhr Vorabendmesse

Montag, 18. Dezember 2023: 6 Uhr Rorate

Samstag, 23. Dezember 2023: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24. Dezember 2023: 16 Uhr Kinderkrippenfeier mitgestaltet von der Gitarrengruppe, 21.30 Uhr Feierliche Einstimmung mit Bläserklang, 22 Uhr Christmette

Dienstag, 26. Dezember 2023: 10.30 Uhr Messfeier mit Segnung des Johannisweins

Samstag, 30. Dezember 2023: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31. Dezember 2023: 17 Uhr Jahresabschlussandacht

Montag, 1. Januar 2024: 10.30 Uhr Messfeier

Samstag, 6. Januar 2024: 9 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

PFARRE KÄLBERAU

Dienstag, 19. Dezember 2023: 18.30 Uhr Messfeier - adventliche Lichtermesse

Sonntag, 24. Dezember 2023: 16 Uhr Kinderkrippenfeier im Pfarrsaal (einschl. Grundschulalter), 18 Uhr Christmette

Dienstag, 26. Dezember 2023: 9 Uhr Messfeier, anschl. Kirchenkaffee

Donnerstag, 28. Dezember 2023: 15.30 Uhr Messfeier

Samstag, 30. Dezember 2023: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Montag, 1. Januar 2024: 9 Uhr Messfeier

Samstag, 6. Januar 2024: 9 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 7. Januar 2024: 14 Uhr Tauffeier

PFARRE MICHELBACH

Sonntag, 17. Dezember 2023: 9 Uhr Messfeier mitgestaltet vom GV Edelweiß Michelbach

Freitag, 22. Dezember 2023: 18.30 Uhr Messfeier - adventliche Lichtermesse

Samstag, 23. Dezember 2023: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24. Dezember 2023: 15.30 Uhr Kinderkrippenfeier im Laurentiushaus, 15.30 Uhr Familienchristfeier mitgestaltet von flutes & voices, 18 Uhr Christmette

Montag, 25. Dezember 2023: 7.30 Uhr Hirtenmesse

Dienstag, 26. Dezember 2023: 10.30 Uhr Messfeier mit Segnung des Johannisweins mitgestaltet vom Kirchenchor

Freitag, 29. Dezember 2023: 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 31. Dezember 2023: 16 Uhr Jahresabschlussandacht

Freitag, 5. Januar 2024: 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 7. Januar 2024: 9 Uhr Messfeier

KURATIE WASSERLOS

Sonntag, 17. Dezember 2023: 9 Uhr Messfeier, mitgestaltet vom Gemeindeteam u. Einführung der neuen Ministranten, 14.30 Uhr Tauffeier

Mittwoch, 20. Dezember 2023: 6 Uhr Rorate

Samstag, 23. Dezember 2023: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24. Dezember 2023: 16 Uhr Kinderkrippenfeier, 18 Uhr Christmette

Montag, 25. Dezember 2023: 10.30 Uhr Messfeier

Dienstag, 26. Dezember 2023: 9 Uhr Messfeier

Mittwoch, 27. Dezember 2023: 18.30 Uhr Messfeier mit Segnung des Johannisweines

Sonntag, 31. Dezember 2023: 17 Uhr Jahresabschlussmesse mit eucharistischem Segen

Mittwoch, 3. Januar 2024: 18.30 Uhr Messfeier

Freitag, 5. Januar 2024: 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 7. Januar 2024: 9 Uhr Messfeier

Öffnungszeiten der katholischen Pfarrbüros

Verwaltungssitz und Koordinierungsbüro des Pastoralen Raums Alzenau

Pfarrbüro Alzenau

Alfred-Delp-Str. 4, Alzenau, Tel: 06023 30077

Öffnungszeit: Di. bis Do. 9 bis 11 Uhr und Do. 15 bis 17 Uhr

Kontaktstelle Hörstein und Wasserlos

Edelmannstr. 1, Hörstein, Tel: 06023 2041

Öffnungszeit: Mo. 15 bis 17 Uhr

Kontaktstelle Michelbach und Kälberau

Trageser Weg 2 (Laurentius-Haus), Michelbach, Tel: 06023 1354

Öffnungszeit: Fr. 15 bis 17 Uhr

Kontaktstelle Kälberau (Sakristei)

Sprechstunde zur Messbestellung am 1. Dienstag im Monat 13 bis 14 Uhr

Kontaktstelle Albstadt

Am Schulplatz 3, Albstadt, Tel: 06023 1742

Sprechstunde zur Messbestellung am 1. Mittwoch im Monat 17 bis 18 Uhr

Gemeinsame Mailadresse aller Pfarrbüros: pr.alzenau@bistum-wuerzburg.de

Gottesdienste Evang.-Luth. Kirchengemeinde Alzenau

Sonntag, 17. Dezember 2023, 3. Advent, 10 Uhr Gottesdienst (Prädikant Kugler), Kirche Peter und Paul Alzenau, 17 Uhr Anonyme Alkoholiker (AA) Frauengruppe, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, kleiner Saal, 18 Uhr Konfirmandenkurs 2023 / 24, Evang.-Luth. St. Paulus-Kirche (mit Pfarrerin Woudstra / Yvi Schüller), 19 Uhr Anonyme Alkoholiker (AA), Dietrich-Bonhoeffer-Haus, kleiner Saal, 19 Uhr Ökumenisches Taizégebet - Gebet um Frieden und Versöhnung, Kirche Peter und Paul Alzenau (mit Michaela und Walter Lang)

Montag, 18. Dezember 2023, 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikant Kugler), SeniorenWohnen Alzenau, 16 Uhr Krippenspiel Probe, Kirche Peter und Paul Alzenau, 18 Uhr Treffen Malteser Hospizgruppe, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kaminzimmer

Donnerstag, 21. Dezember 2023, 9.30 Uhr Krabbelgruppe "Pustelblume", Dietrich-Bonhoeffer-Haus, großer Saal (mit Clara Schöfer), 16 Uhr Krippenspiel Generalprobe mit Kostümen, Kirche Peter und Paul Alzenau, 19.45 Uhr Kirchenchor, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, großer Saal

Sonntag, 24. Dezember 2023, Christnacht, 10 Uhr Gottesdienst an Heiligabend (Prädikantin Perner/ Lektor Berner), SeniorenWohnen Alzenau, 11 Uhr Kleinkind- Gottesdienst (KiGo-Team), Kirche Peter und Paul Alzenau, 14 Uhr Gottesdienst an Heiligabend (Pfrin. Güther-Fontaine), Hospiz Alzenau, 15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippen-

spiel (Yvi Schüller), Kirche Peter und Paul Alzenau, 16.30 Uhr Ökumenische Waldweihnacht, Pfadfindergelände in Alzenau (nahe Waldschwimmbad) Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt, es ist keine Anmeldung erforderlich, 17.30 Uhr Christvesper (Pfrin. Güther-Fontaine), Kirche Peter und Paul Alzenau, 19 Uhr Anonyme Alkoholiker (AA), Dietrich-Bonhoeffer-Haus, kleiner Saal

Montag, 25. Dezember 2023, Christfest I, 10 Uhr Gottesdienst am 1. Weihnachtstag mit Abendmahl (Pfrin. Güther-Fontaine), Kirche Peter und Paul Alzenau

Dienstag, 26. Dezember 2023, Christfest II, 10 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtstag (Dekan Rupp), Kirche Peter und Paul Alzenau

Donnerstag, 28. Dezember 2023, 19.45 Uhr Kirchenchor, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, großer Saal

Sonntag, 31. Dezember 2023, Altjahresabend, 17 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel mit Abendmahl (Pfrin. Güther-Fontaine), Kirche Peter und Paul Alzenau, 19 Uhr Anonyme Alkoholiker (AA), Dietrich-Bonhoeffer-Haus, kleiner Saal

Am 2. Advent, 10. Dezember 2023, laden wir wieder zum LAib&Seele-Gottesdienst ein

Wir beginnen um 11 Uhr mit dem Gottesdienst in unserer Kirche Peter und Paul. Dort begegnen wir in Geschichten und Texten den unterschiedlichsten Adventsmenschen und stimmen uns mit vielen Liedern adventlich ein.

Zum anschließenden gemeinsamen Mittagessen im Bonhoeffer-Haus bringt bitte jede/r etwas Leckeres mit. So entsteht ein buntes Buffet und alle werden satt.



Liebe Patientin und lieber Patient!

*„Wir wünschen euch zum neuen Jahr
des Himmels Segen immerdar
und zu der Erde Lust und Leid
stets Frieden und Zufriedenheit.“*

- Friedrich Güll -

Das Hausärzte Plus Team in Mömbris bedankt sich sehr herzlich für Ihre Treue und wünscht Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und ein Gutes Neues Jahr 2024.

Hausärzte 
Dr. Adrian Pfälzer & Bogdan Rodina
Alzenauer Straße 3c - 63776 Mömbris
www.hausaerzte-plus.de
Tel: 06029 - 995770





Steuern? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner: Als Einkommensteuer-Expertinnen sind wir für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Steuern 2023: Das ändert sich

Die Homeoffice-Pauschale wurde verbessert, etliche Pauschalen sind höher und Lohnsteuerhilfvereine dürfen jetzt Privatbesitzer kleiner Photovoltaik-Anlagen beraten. Hier die vielleicht wichtigsten Neuerungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Überblick:

Grundfreibetrag und Kindergeld steigen

Das sogenannte Existenzminimum muss für alle steuerfrei sein. Deshalb erhöht die Bundesregierung regelmäßig den Grundfreibetrag. Seit 1. Januar liegt dieser steuerfreie Grundfreibetrag bei 10.908 Euro. Das sind 561 Euro mehr als im Jahr 2022. Für verpartnerte oder verheiratete Paare ist es der doppelte Betrag.

Das Kindergeld für die ersten drei Kinder erhöht sich auf jeweils 250 Euro pro Monat, und zwar ab dem 1. Januar 2023. Für das erste und zweite Kind bedeutet das eine Erhöhung um 31 Euro monatlich, für das dritte Kind um 25 Euro monatlich.

Auch der Kinderfreibetrag steigt, nämlich um 404 Euro und damit auf 8.952 Euro (inklusive Erziehungs- oder Betreuungsfreibetrag). Der Kinderzuschlag wird ebenfalls nochmals erhöht, nachdem er bereits zum 1. Juli 2022 auf 229 Euro pro Kind und Monat angestiegen war. Er steht Familien mit niedrigen Einkommen zu und beträgt ab dem 1. Januar 2023 monatlich 250 Euro, und zwar bis zur Einführung der Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung soll im Laufe des Jahres 2023 eingeführt werden.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhöht sich um 252 Euro auf 4.260 Euro. Die neue Pauschale gilt ab 2023.

Als alleinstehend gilt ein/e Steuerpflichtige/r immer nur dann, wenn er oder sie keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bildet.

Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Sparer-Pauschbetrag, Ausbildungsfreibetrag

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag – auch Werbungskostenpauschale genannt – steigt von bisher 1.200 Euro auf 1.230 Euro. Die höhere Pauschale gilt für die Steuererklärung ab 2023.

Der Sparerpauschbetrag steigt von 801 Euro für Singles und 1.602 Euro für Verheiratete und Lebenspartner auf 1.000 Euro sowie 2.000 Euro. Durch den Sparer-Pauschbetrag bleiben Kapitalerträge bis zu den genannten Beträgen steuerfrei. Die neuen Pauschbeträge gelten ab 2023.

Der Ausbildungsfreibetrag steigt ab 2023 von 924 Euro auf 1.200 Euro. Der Ausbildungsfreibetrag steht allen Eltern zu, deren bereits volljähriges Kind studiert oder eine Ausbildung macht und auswärts wohnt.

Homeoffice-Pauschale: Mehr Tage, keine Befristung

Ab 2023 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu 210 Tage Arbeiten im Homeoffice steuerlich geltend machen. Außerdem wurde die Homeoffice-Pauschale erhöht, nämlich auf sechs Euro pro Homeoffice-Tag – also bis zu 1.260 Euro jährlich. Bisher war die Pauschale auf 120 Tage und damit auf 600 Euro im Jahr begrenzt.

Wer keinen Arbeitsplatz in seinem Betrieb hat, kann die Homeoffice-Pauschale zusätzlich zur Entfernungspauschale geltend machen, wenn er am gleichen Tag auch zum Arbeitgeber gefahren ist. Das betrifft zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer. Alle anderen können die Homeoffice-Pauschale für die Tage ansetzen, an denen sie überwiegend zuhause gearbeitet haben. Die Entfernungspauschale entfällt dann – nicht jedoch eventuelle Reisekosten.

Übrigens: Die Homeoffice-Pauschale setzt kein häusliches Arbeitszimmer voraus – der Küchentisch oder die Arbeitsecke im Wohnzimmer reichen schon aus, um die Homeoffice-Pauschale zu erhalten.

Neue Inflationsausgleichsprämie: Bis zu 3.000 Euro steuerfrei

Die im Oktober 2022 vom Bundesrat beschlossene Inflationsausgleichsprämie ist eine neue Sonderzahlung, die bis zum Betrag von 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei bleibt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Prämie seit dem 27. Oktober 2022 und bis zum 31. Dezember 2024 überweisen. Wichtig ist, dass sie die Prämie als solche in der Lohnabrechnung kenntlich machen.

Die Inflationsausgleichsprämie kann auch gestaffelt ausgezahlt werden, zum Beispiel 1.000 Euro im Jahr 2022, den gleichen Betrag im Jahr darauf und nochmal 1.000 Euro im Jahr 2024.

Altersvorsorgeaufwendungen sind vollständig absetzbar

Bisher galt: Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Alterskassen oder private Basisrentenversicherung („Altersvorsorgeaufwendungen“) waren bis zu einer Maximalgrenze absetzbar. Künftig gilt: Altersvorsorgeaufwendungen können ab 2023 vollständig als Sonderausgaben angegeben werden.

Übrigens: Ursprünglich sollte die vollständige Absetzbarkeit erst ab dem Jahr 2025 möglich sein.

Kleine Photovoltaikanlagen: Einnahmen sind steuerfrei

Kleine Photovoltaikanlagen sind künftig steuerfrei. Konkret geht es um Einnahmen von Photovoltaikanlagen auf, an oder in Einfamilienhäusern oder Gewerbeimmobilien mit einer installierten Gesamtleistung von bis zu 30 kW (peak). Für Photovoltaikanlagen je Wohn- und Gewerbeeinheit bei übrigen Gebäuden (z.B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien) liegt die Höchstgrenze der Gesamtleistung bei 15 kW (peak). Die Steuerbefreiung gilt beim Betrieb mehrerer Anlagen bis maximal 100 kW (peak) pro steuerpflichtiger Person.

Anders als zunächst im Regierungsentwurf vorgesehen, gilt die Steuerbefreiung bei der Einkommensteuer schon rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 – und nicht erst ab Januar 2023.

Übrigens: Besitzerinnen und Besitzer von kleinen Photovoltaikanlagen dürfen durch die Gesetzesänderung einkommensteuerrechtlich nun auch von Lohnsteuerhilfvereinen beraten werden. Nicht übernehmen darf ein Lohnsteuerhilfsverein die Umsatzsteuervoranmeldung oder Umsatzsteuerjahreserklärung.

AfA für neue Gebäude steigt auf 3 Prozent

Die Absetzung für Abnutzung – kurz: AfA – bedeutet, dass teure Anschaffungskosten über einen längeren Zeitraum hinweg von der Steuer abgesetzt werden können. Für Immobilien gilt: Ein Gebäude, das bis 1924 gebaut worden ist, kann mit 2,5 Prozent der Anschaffungskosten des Gebäudes pro Jahr von der Steuer abgeschrieben werden. Und zwar so lange, bis 100 Prozent der Anschaffungskosten des Gebäudes erreicht sind. Ist ein Haus nach 1924 gebaut, kann man es für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren mit 2 Prozent pro Jahr abschreiben.

Ab 2023 steigt der AfA-Satz für neue Wohngebäude, die nach dem 31. Dezember 2022 fertig gestellt werden, von 2 Prozent auf 3 Prozent pro Jahr.

Sie haben noch Fragen? Frau Andrea Haag leitet die VLH-Beratungsstelle in Kahl und Frau Nicole Bender leitet die VLH-Beratungsstelle in Kleinostheim. Sie stehen Ihnen gerne von Montag bis Donnerstag zur Verfügung.

**Eine schöne Weihnachtszeit und einen gesunden Rutsch
gewünscht mit folgendem Gedicht:**

*Es tickt die Zeit. Das Jahr dreht sich im Kreise. Und werden kann nur, was schon immer war.
Geduld, mein Herz. Im Kreise geht die Reise. Und dem Dezember folgt der Januar. (Erich Kästner)*



Beratungsstellenleiterin: **Andrea Haag**
Kieselkaut 8 · 63796 Kahl
Tel. 06188 - 446 35 20
andrea.haag@vlh.de · www.vlh.de/bst/6333

Beratungsstellenleiterin: **Nicole Bender**
Lindigstr. 12 - Büro Nr. 8 · 63801 Kleinostheim
Tel. 06027 40 98 016
nicole.bender@vlh.de · www.vlh.de/bst/6174

www.vlh.de

....alles für Ihr Dach!

Dachdecker



Wir führen aus:

- Dacheindeckungen
- Steildach / Ziegeldach
- Flachdachabdichtungen
- Dämmungen / Isolierungen
- Dachfenster • Dachrinnen
- Gauben • Kamineinfassungen
- Carports • Balkonabdichtungen
- Asbestentsorgung nach TGRS 519
- Gerüstbau
- Reparaturen aller Art

Bruchtannenstraße 13 · Kleinostheim

Telefon: 06027 9798979

Mobil: 0173 3128176

email: info@dachdecker-peci.de

www.dachdecker-peci.de



Wir danken all unseren Kunden
für die gute Zusammenarbeit
und Treue und wünschen
allen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Fußboden- & Wandsysteme
- Pellet- und Festbrennstoffanlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Energieberatung
- Sanitärtechnik
- Individuelle Bäder
- Lüftungssysteme und vieles mehr...



ESH e.K. Bernd Hilgner
In der Heubrach 16
63801 Kleinostheim
info@esh-meisterteam.de
www.esh-meisterteam.de

vhs Volkshochschule
Kahlgrund-Spessart e.V.

**Wir suchen
eine*n Projektleiter*in (w/m/d)
im Bereich Integration
Arbeitsort: Heigenbrücken**

(in Teilzeit 20-Stunden – befristet für 3 Jahre)

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris

z. Hd. Manuel Lopez Marin

info@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06029/992638-0

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 07.
Januar 2024.

**UMWELT fängt bei
Ihnen zu Hause an!**

Markisen • Sonnenschirme • Sonnensegel
Lamellendächer • Terrassendächer

hochwertige
Sonnensegel

Qualitäts-
Sonnenschirme

MARKISEN

Perfekte Lösungen für Terrassenbeschattungen,
Fensterbeschattungen und Sichtschutz innen und außen.
Maßgefertigter Insektenschutz für Fenster
oder Terrassentüren.

SAGAHAFT WINTERPREISE

Der perfekte Freiraum.
Mit Perea Pergola-Markisen

Wir bei SAGA beschäftigen uns leidenschaftlich gern mit Sonnenlicht. Wir wollen, daß jeder, ob zuhause oder am Arbeitsplatz, seine Lieblingsatmosphäre aus Licht und Wärme genießen kann. Dafür bietet SAGA die kompletten Sortimente und Systeme der führenden Sonnenschutzhersteller. Für Ihren perfekten Schutz bei SONNE, REGEN, Wind.

**Größte Sonnenschutzausstellung
aller führenden Marken!**
Beratung und Mustervorlage auch gerne
bei Ihnen zu Hause. Anruf genügt!

BÖDEN & PLISSEE & GARDINEN
Ihr Heim gestalten! Beraten! Kombinieren?
JETZT zum Aktionspreis bei SAGA

50 Jahre 1969 – 2019
SAGA Raumausstattung
Gardinen | Bodenbeläge | Sonnenschutz
Mo – Fr 9 – 18 Uhr
Do – 19 Uhr & Sa 10 – 14 Uhr
Hauptstr. 204 | 63814 Mainaschaff | 06021/4160-0 | www.saga-raumausstattung.de

Gemeinschaftspraxis

Dres. med. Oproiu (seit 35 Jahren)

Ehinger-Lüth (seit 25 Jahren) und **Skrybeck**

Wir freuen uns über unseren Neuzugang im Sommer 2023

von Fr. Dr. med. Tanja Bernhardt (Internistin)

Allgemeinmedizin, Naturheilverfahren, Chirotherapie, Akupunktur,
Reise- u. Touristikmedizin, Ernährungsmedizin

Karolingerring 2, Karlstein • Tel. 06188-9 58 50 • Fax 06188-95 85 19



Sehr geehrte Patienten,

am 25.12. und 26.12.23 sowie am 01.01.24 bleibt die Praxis geschlossen.

Zwischen den Jahren ist unsere Praxis zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.

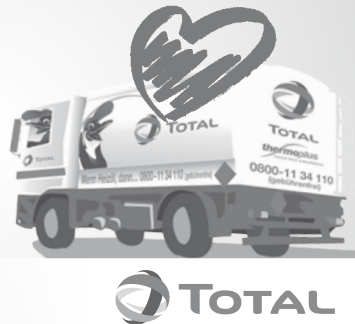
*Wir wünschen unseren Patienten eine besinnliche, unbeschwerte
Weihnacht und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.*

Ihr Heizöl-Lieferant mit Herz

- Heizöl in Premiumqualität
- Heizkosten über das Jahr verteilen mit dem
Wärmekonto *heiz&SPAR*
- TOTAL Holzpellets

Einfach anrufen und bestellen: **06023-13 07**

oder gebührenfrei: **0800-11 34 110**



Heizöldienst PFAFF



**Rohstoffhandel
Bernhard Westarp
GmbH & Co. KG**

Hafenrandstraße 5-6
63741 Aschaffenburg

Schrottannahme:

Hafenrandstraße 5
Hafenkopfstraße 7

Mo. - Fr.

7.30 - 12.00 Uhr + 12.40 - 16.15 Uhr

Auch samstags Schrottannahme
bis 12.00 Uhr

Telefon 06021 / 846 00
www.westarp-kg.de



Gunther Krämer
Zimmerermeister

Rodenbacher Straße 29
63755 Alzenau / UFR.

Telefon: 0 60 23 / 32 73 7
Telefax: 0 60 23 / 50 40 961

- Balkone • Dachstühle
- Carports • Vordächer
- Pergolen • Holzterrassen
- Holzverkleidungen

Zimmerertradition seit mehr als 60 Jahren

vereineaktuell

Hinweis an alle Vereine!

Um allen Vereinen die Möglichkeit zu geben, ihre Termine zu veröffentlichen, bitten wir den Textumfang auf das Wesentlichste zu reduzieren. Rückblicke können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Kürzungen des Textes vorzunehmen.

In Zukunft bitte die Texte in Word so vorbereiten, dass sie direkt übernommen werden können.

Hier nun einige Beispiele:

– Beim Veranstaltungsdatum immer den Tag und den Monat ausschreiben

– Bei der Uhrzeit die Nullen weglassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Infos unter Tel.: 06023 1316

BRK Bereitschaft Alzenau

Samstag, 16. Dezember 2023, 10 bis 18 Uhr:

Winterglühen bei Bratwurst, Glühwein und Früchtepunch, Parkplatz Brentanocenter Alzenau.

FC Bayern Alzenau**Alte-Herren-Mannschaft (AH):**

Unsere Abteilung freut sich über jeden interessierten Fußballer!

Fühlen Sie sich eingeladen, den Trainings- und Spielbetrieb kennenzulernen, zu schnuppern und für uns als Spielerin oder Spieler aktiv zu werden. Die AH-Mannschaft trifft sich jeden Donnerstag zum Fußball-Training im Sportzentrum an der Prischobstraße. Danach Treffen in der Vereinsgaststätte zum gemütlichen Beisammensein bei Maria und Dragan Didovic.

Stadtteil HÖRSTEIN**KAB Hörstein**

Montag 18. Dezember 2023:

Adventsfenster im Pfarrheim St. Martin. Thema „Friedenslicht Aus Betlehem“

27. Dezember 2023, 10.30 Uhr:

Aufräumen der AB Räume im Pfarrheim St. Martin.

Samstag 13. Januar 2024:

Winterwanderung mit AB Wasserlos zum Dörstorf. Start: 10 Uhr in Wasserlos an der Kirche.

Montag 15. Januar 2024, 19.30 Uhr:

Vorstandssitzung im Pfarrheim St. Martin. Vorstellung der pädagogischen Mitarbeiterin Stefanie Thoma

Stadtteil KÄLBERAU**TSG Kälberau**

Freitag, 29. Dezember 2023, ab 16.00 Uhr:

Die TSG Kälberau veranstaltet in diesem Jahr wieder ein **Lakefleisch-Essen** auf dem TSG-Sportgelände. Hierzu sind alle Mitglieder, Gönner, Freunde und Einwohner recht herzlich eingeladen. Alternativ gibt es Bratwurst vom Grill und auch für die Vegetarier unter uns hält die Küche etwas zum Essen bereit. Aus organisatorischen Gründen muss das Lakefleisch vorbestellt werden bis Montag, 18. Dezember 2023, unter 0163 1874743.

Stadtteil WASSERLOS**TV Wasserlos**

Sonntag, 7. Januar 2024, 11 Uhr bis 16 Uhr:

Es ergeht Einladung zum traditionellen **Köhlerfeuer** im alten Wasserloser Steinbruch (Nähe Schloßberg) rund um das beliebte Köhlerfeuer. Die Steaks garen in der Holzkohlenglut. Am lodernnden Feuer kann man sich ab 11 Uhr auf die Köhlerköstlichkeiten und heiße Getränke freuen. Kinder können sich mit einem Stockbrot am eigenen Feuer vergnügen.

Alle Spiele des TV Wasserlos finden sie im Internet immer aktuell unter: fussball.twv07.de

Gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2024

wünscht Ihnen ihre Ärztin und ihr Team

Kirsten Kaupert

Fachärztin
für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren, Akupunktur,
Palliativmedizin



Liebe Patienten,
die Praxis ist ab 27.12.2023 bis 29.12.2023 geschlossen!
Ab 02.01.2024 sind wir wieder für Sie da!



Seit 1912 **SÄGEWERK**
bozem
Holzfachhandel

Rauhwiesenweg 30
63776 Mömbris-
Niedersteinbach
Tel. 06029/995530
www.bozem-saegewerk.de

Herzlichen Dank
an all unsere Kunden für das in diesem Jahr
entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen sowie allen Freunden und Bekannten
ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



Wir bedanken uns recht herzlich bei der Stadt Alzenau, den Kirchen und Vereinen für die gute Zusammenarbeit.

Götz Druckerei

...mehr als nur Farbe auf dem Papier!

Gunkelsrainstraße 5 - 63755 Alzenau
Telefon 0 60 23 / 13 16 - Fax 0 60 23 / 3 11 90
E-Mail: druckerei.goetz@t-online.de
www.druckerei-goetz.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 7.00 - 16.15 Uhr, Fr 7.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

*Frohe Weihnachten
und ein friedvolles neues Jahr wünschen
Druckerei Götz-Grammig und Mitarbeiter
Bleiben Sie gesund!*



*„Ein frommer Zauber hält mich wieder,
anbetend, staunend muß ich steh'n;
es sinkt auf meine Augenslider
ein goldner Kindertraum hernieder,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehen.“*

Theodor Storm

Sehr geehrte Damen und Herren,
angesichts der unruhigen Weltlage sehnen sich in diesen Adventstagen
viele nach dem Zauber der Weihnachtszeit,
der Frieden und Geborgenheit vermittelt.
So wünsche ich uns allen von ganzem Herzen
eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachtstage
und ein friedvolles und gesundes Jahr 2024.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich ganz herzlich zu bedanken:
Für jedes freundliche Miteinander, unterstützendes Zusammenwirken
und wertvolle Momente der Begegnung.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Judith Gerlach, MdL

Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention



BERK Immobilien

Vertreten an 4 Standorten am Untermain



ASCHAFFENBURG



STOCKSTADT



MILTENBERG



SELIGENSTADT

Gerne bewerte ich Ihre Immobilie.
Unsere Wertermittlung ist für Sie:

- unverbindlich & kostenlos
- übersichtlich & verständlich
- professionell & sicher

Kontaktieren Sie mich:
06021 45327-29 oder
haendler@berk-online.de

Stephanie Händler

selbständige Immobilienmaklerin

Ansprechpartnerin für Alzenau



BERK Immobilien | Ridingerstraße 1 | 63739 Aschaffenburg | www.berk-online.de

FELIX BENAD
GmbH
Wasserschadensbehebung

Linkstraße 61
63741 Aschaffenburg
Tel.: 0 60 21 / 44 72 50

Für die Pinnwand



Ab dem 27.12.2023 sind wir wieder für Sie da.



■ Bautrocknung

■ Thermografie

■ Leckortung

★ Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!



Weihnachten steht vor der Tür...

...schnell noch einen Gang zu ihrer Goldschmiede-Meisterin – um für die Liebsten ein exklusives und außergewöhnliches Unikat zu erwerben.



Alle Ringe, Colliers, Anhänger und Ohrstecker sind „HAND MADE with LOVE“ und einzigartig, wie die Trägerin selbst.



WWW.ATELIER-TOBISCH.DE
LUDWIGSTR. 9, KLEINOSTHEIM
TELEFON: 06027-5598
INFO@ATELIER-TOBISCH.DE

Kauf im Ort und fahr nicht fort!
Telefonische Terminabsprache erbeten.



Velux Solar-Rolläden

- Rundum-Schutz
- Kabelloser Einbau – ideal für die Nachrüstung
- Einfaches Öffnen und Schließen per Funk-Fernbedienung
- 5 Jahre Garantie

VELUX®

Geschulter
Betrieb

Qualität von
Meisterhand

Kundendienst-Partner

Kommen Sie zu uns!
Wir beraten Sie gern.



Am Steigleiter 24 · 63776 Mömbris
Tel. 06029 995980
info@glaser-zimmerei.de

Die nächste Ausgabe von Alzenau Aktuell erscheint am Freitag, 12. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen und Vereins-
meldungen ist Montag, 8. Januar 2024,
bis 12:00 Uhr bei der Druckerei Götz
Gunkelsrainstraße 5, Alzenau, Tel. 06023/1316
Mail: druckerei.goetz@t-online.de
www.druckerei-goetz.de



Weihnachtspäckchenaktion

Geschenkeübergabe an Café Arbeit Alzenau e.V.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder von Herzen gern an der Weihnachtspäckchenaktion des Alzenauer Vereins Café Arbeit teilgenommen. Insgesamt kamen 167 Geschenke zusammen, die sich jetzt auf strahlende Kinderaugen freuen.

CMBlu wünscht allen Kindern und ihren Familien sowie allen Alzenauer Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest.

Ihr Team der CMBlu Energy AG

>> Jetzt bis
200,-
Euro sparen!*

The of Power Love



Bildrechte: © Schwind Sehen & Hören

*Unser Beitrag zum Fest der Liebe: Ab 250,- € Einkaufswert sparen Sie 50,- €; ab 400,- € Einkaufswert sparen Sie 100,- € und ab einem Einkaufswert von 800,- € sparen Sie sogar 200,- €. Gültig bis 30.12.2023 beim Kauf einer Brille in Sehstärke. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie auf unserer Website unter: www.schwind-sehen-hoeren.de. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000

SCHWIND 
SEHEN & HÖREN

DRIVING HOME FOR CHRISTMAS

Das Autohaus **ARNOLD**
wünscht ein frohes Fest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Bleiben Sie gesund!

Autohaus
ARNOLD

Hermann ARNOLD GmbH
Industriestraße 1 - 3
63768 Hösbach
Tel.: 06021 / 5990 - 0

Graßostheimer Straße 90
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 / 44242 - 0

Siemensstraße 41
63755 Alzenau
Tel.: 06023 / 99296 - 0

   
www.bmw-arnold.com
www.mini-arnold.com



Dr. Bernhard Fuchs
Zahnarzt



Ihre Zahnarztpraxis
in Alzenau-Hörstein
seit 30 Jahren!

 **Ästhetische
Zahnheilkunde**

 Implantate

 Hochwertiger
Zahnersatz

 Entspannte
Behandlung
mit Vollnarkose



Tel. 06023 - 31433
Roter Rain 9 / Ecke Gartenstraße
63755 Alzenau-Hörstein

www.zahnarzt-fuchs-alzenau.de

Sprechstunden:

Mo, Di, Mi, Do, Fr
jeweils ab 8.00 Uhr




- Inhabergeführter Meisterbetrieb
- Kostenfreie Höranalyse
- Kostenfreies Probetragen im Alltag

Hören neu erleben.

Ihr Hörakustikfachgeschäft im **Medzentrum Großkrotzenburg.**

Kahler Straße 25 • 63538 Großkrotzenburg • +49 6186 914 55 22
info@audeplus.de • www.audeplus.de




**NEU im
Med-
zentrum**